

Erscheint täglich Abends

Sonn- und Feiertage ausgenommen. Bezugspreis vierteljährlich bei der Geschäft- und den Ausgabestellen 1,80 M., durch Boten ins Haus gebracht 2,25 M., bei allen Postanstalten 2 M., durch Briefträger ins Haus 2,42 M.

Zhorner Ostdeutsche Zeitung.

Schriftleitung: Brüderstraße 34, 1 Treppen.
Sprechzeit 10—11 Uhr Vormittags und 3—4 Uhr Nachmittags.

Anzeigen-Acceptation für alle auswärtigen Zeitungen.
Fernsprech-Anschluß Nr. 46.

Anzeigengebühr
die 6 gesetzl. Kleinzeile oder deren Raum für längere 10 Pf., für Auswärtige 15 Pf., an bevorzugter Stelle (hinter dem Text) die Kleinzeile 30 Pf. Anzeigen-Acceptation für die Abends erscheinende Nummer bis 2 Uhr Nachmittags.

Ein diplomatisches Urtheil.

Die Kosten der wohlwollenden Neutralität europäischer Mächte werden in Londoner Blättern mit jener Unbesangenheit erwähnt, welche einem Gewohnheitspfeulanten bei allen Unternehmungen eigen zu sein pflegt. Ein höherer englischer Diplomat, der von Natur aus pessimistisch veranlagt und seit seiner Verabschiedung auch etwas satirisch geworden ist, summirt fürzlich die politische Lage Englands in folgender bemerkenswerten Weise:

Wir haben, um die Buren-Republiken ans zu reißen, nicht nur ein paar hundert Millionen Pfund Sterling und Tausende blühender Menschenleben geopfert, sondern noch überdies erhebliche Preise bezahlt, um dies ungefähr von anderen Mächten thun zu können. So gaben wir Deutschland Vorrechte in Samoa, die es unter anderen Umständen nie eingeräumt bekommen hätte.

Wir versprachen ihm überdies eine Theilung der Delagoa-Bai resp. der portugiesischen Kolonien in Ostafrika und eine exklusive Einfluss-Sphäre in Kleinasien (zwei Versprechen, die bisher nicht eingelöst worden sind, wahrscheinlich auch nie eingelöst werden). Den Vereinigten Staaten haben wir in der Grenzstreit-Frage von Alaska nachgegeben und werden jedenfalls auch in der Nicaragua-Frage nachzugeben gezwungen sein.

In den letzten Tagen verlautete, wir hätten Frankreich für seine alten Fischereirechte in Neu-Fundland unsere Kolonie Gambia geschenkt. Rechnet man dazu, daß wir durch unsere Festnagelung in Südafrika nicht — wie wir es unter anderen Umständen gewollt und gethan hätten — im Stande waren, unserem Prestige und unseren Wünschen entsprechend in China aufzutreten, sodaß infolgedessen die anderen Mächte, hauptsächlich aber Deutschland und Russland, uns dort den Nahm abköpften, ja uns förmlich verdrängt haben — so muß man zugestehen, daß wir einen hohen Preis dafür gezahlt haben, die Burenrepubliken der Kapkolonie einverleiben zu wollen. Am beßtesten und lächerlichsten bei dieser Angelegenheit jedoch — schloß der Diplomat — ist es, daß wir die beiden Burenrepubliken noch gar nicht einmal haben, und daß, selbst wenn wir sie hätten, wir kaum in der Lage wären, sie auf die Dauer zu behalten. Das ist der erste Erfolg der imperialistischen Diplomatie.

Der glänzende schlesische Mästersol wäre dem gewissenlosen Spekulanten von ganzem Herzen zu gönnen. Bemerkenswert erscheint uns, daß hier mit zynischer Offenheit die Mächte des Schmierestehens bei einem Einbruch bezichtigt werden. Was Deutschland betrifft, so wird es hoffentlich nicht zögern, dieser Bezeichnung als bald mit größter Entschiedenheit entgegenzutreten.

Deutsches Reich.

Der Kaiser hörte gestern Vormittag die Vorträge des Chefs des Civilkabinetts sowie des Staatssekretärs des Reichsmarine-Amts, Vice-Admirals von Tirpitz, und des Chefs des Marinekabinetts, Vice-Admirals Freiherrn von Soden-Vibran. Am Nachmittag legten die Kaiserin und der Kronprinz am Sarge der verehrten Kaiserin Augusta im Mausoleum zu Charlottenburg einen Kranz nieder.

Dem Reichstag ist eine Eingabe des Rechtsschützerverbandes deutscher Photographen zugegangen, worin um eine Änderung des Gesetzes, betreffend den Schutz der Photographien gegen unbefugte Nachbildung, vom 10. Januar 1876 gebeten wird. Es soll im Gesetz zum Ausdruck gebracht werden, daß das im Bilde liegende geistige Eigentum des Verfertigers nicht zur Einnahmequelle eines dritten wird, der wider mit dem Hersteller des Bildes, noch mit der Person der Porträtierten identisch ist; außerdem soll die bisherige fünfjährige Schutzfrist verlängert werden. Der Verband hat zur Unterstützung seiner Eingabe und in Anbetracht

der heute im Reichstage beginnenden Beratungen über das Urheber- und Verlagsrecht eine Ausstellung von photographischen Apparaten aller Art in der Wandelhalle des Reichstages veranstaltet.

Wie nach der "Germania" von zuverlässiger Seite verlautet, hat der Kaiser dem Professor Slaby in Charlottenburg den Auftrag erteilt, eine Abhandlung über die zur Zeit bekannte beste Segeltheorie zu verfassen. Unter dem Vorsitz des früheren Handelsministers Freiherrn von Berlepsch hat Sonntag in Berlin die Gründung einer Gesellschaft für soziale Reform stattgefunden, welche als deutsche Sektion der Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz gedacht ist. In den Vorstand wurden gewählt: Staatsminister v. Berlepsch als Vorsitzender, Dr. Francke (Berlin) Generalsekretär, Reichstagsabgeordneter Paasche Kassierer, Prof. Sombart (Breslau), Prof. Hize (Münster), Kanim (Berlin), Vorsteher des Generalsekretärs der Hirsch-Dunkerschen Gewerkschaften, Arbeitersekretär Giesberts (M. Gladbach) Beisitzer. In das Komitee der internationalen Vereinigung wurden delegiert: Staatsminister Fehr v. Berlepsch, Professoren Brentano und Sombart, Dr. Max Hirsch, Dr. Pieper (M. Gladbach) und Pfarrer Weber (M. Gladbach).

Geh. Justizrat Ec, Professor des römischen und deutschen bürgerlichen Rechts ist gestern in Berlin gestorben.

Herbert Bismarck über Schutzpolitisches. Herbert Bismarck hatte dieser Tage eine Unterredung mit dem italienischen Grafen Laurenzana, in der er sich auch über die zukünftige deutsche Schutzpolitisches ausgesprochen haben soll. Ein italienisches Blatt meldet nun folgende Einzelheiten: Fürst Herbert Bismarck hat u. a. gesagt: Zwischen den Agrariern und den Großindustriellen sei mit Einverständnis des Kaisers und des Reichskanzlers ein Einvernehmen betreffs der Handelsverträge zu Stande gekommen. Die Agrarier seien bereit, Russland Erleichterungen zu gewähren und den Zoll auf russisches Getreide auf 5 M. pro Meterzentner zu beschränken, während Russland seinerseits die Eisenbahntarife für Petroleum und Kohlen aus Turkestan herabsetzen wird, daß dieselben möglichst billig auf den deutschen Markt gelangen können. Andererseits würden die vereinigten Agrarier und Großindustriellen der Reichsregierung eine absolute Schutzpolitisches gegenüber Amerika aufzutragen mit einem Zoll von mindestens 6 M. auf Getreide und starken Zöllen auf Baumwolle und Industrieprodukte der anderen Länder. Was die Verhandlungen mit Italien betrifft, so erklärte Fürst Bismarck, die agrarische Partei fürchte nur die große amerikanische, nicht aber die kleine italienische Einfuhr.

Der "Ausschuss für die Errichtung einer Reichshandelsstelle" trat gestern unter der Leitung des Vorsitzenden des Bundes der Industriellen Kommerzienrat Wirth zu einer erweiterten Sitzung im Palast-Hotel in Berlin zusammen. Fast sämtliche Handelskammern, welche sich bisher für den Plan erklärt hatten, waren vertreten. Die infolgedessen außerordentlich stark besuchte Versammlung sprach ihre Zustimmung zu der dem deutschen Handelstage in seiner Volksversammlung am 8./9. Januar vorzuschlagenden Resolution des Referenten Dr. Nasse-Oppeln aus, welche im Wesentlichen lautet: "Der deutsche Handelstag hält die Errichtung eines zentralen Auskunftsamtes für den Außenhandel unter Überleitung des Reiches im Interesse der Erhaltung und Ausdehnung unserer Ausfuhr für wünschenswert. Aufgabe der Auskunftsstelle wird es sein, den Außenhandel sowohl durch periodisch im Druck erscheinende Mitteilungen wie auch durch die den Interessenten zu erzielende Auskünfte aller Art zu fördern." Nach Vorlage einer Denkschrift durch Generalsekretär Dr. Wendlandt und Erläuterung des Grundplanes durch Generalsekretär Stumpf wurde folgender von der Versammlung redigierter Antrag des Geh. Kommerzienrats Goldberger ein-

stimmig angenommen: Der Ausschuss für die Errichtung einer Reichshandelsstelle möge unverzüglich dem Staatssekretär des Innern eine Denkschrift unterbreiten, in der dargelegt werden:

1. Zweck und Aufgaben der zu begründenden Reichshandelsstelle.
 2. Der Organisationsplan.
 3. Der Finanzplan.
- Zu Punkt 2 und 3 möge der Staatssekretär des Innern sich über die moralischen und finanziellen Unterstützungen schlüssig machen, die der Reichshandelsstelle seitens des Reiches zu gewähren sein werden. In dem Ausschuss wurde eine Reihe von Vertretern von Handelskammern und anderen Korporationen zugewählt. Die Verhandlungen ergaben, daß die Anwesenden entschlossen sind, den Plan der Errichtung einer Reichshandelsstelle auch für den Fall, daß eine Mehrheit im Plenum des deutschen Handelstages dafür nicht erzielt werden könnte, auf der bisher geschaffenen Grundlage durchzuführen.

Über einen Fall des Duellzwangs im Offizierkorps wird aus Köln wie folgt berichtet: Drei Söhne hochachtbarer Familien, deren persönliche und private Verhältnisse auch nicht den geringsten Anlaß darbieten, ihre Aufnahme in das Reserve-Offizierkorps abzulehnen, hatten sich als Bicephalwebel der Reserve zur Wahl für das Offizierkorps der Reserve gemeldet. Darauf erfolgte eine Feststellung von Seiten des betr. Offizierkorps, die u. a. sich auf die Fragen erstreckte, ob die betreffenden Offizierspiranten Mitglieder von katholischen Studentenkorporationen seien, die bekanntlich das Duell prinzipiell verwerfen. Als diese Frage bejaht wurde, kam die weitere Frage, ob sie den Duellzwang anerkennen wollten, was verneint wurde. Die betreffenden Offizierspiranten wurden dann gegen eine Minderheit nicht gewählt. Auf ihre Beschwerde beim Kriegsminister wurde diese Nichtwahl annulliert. Es besteht nämlich eine Ordnung, wonach die Reserveoffizierspiranten nicht vorher verpflichtet werden sollen, über ihre Stellung zum Duell eine Erklärung abzugeben. Bei der jetzt vorgenommenen Neuwahl sind jedoch die drei Bewerber abermals durchgefallen. — Die Angelegenheit soll, wie seitens des Centrums angekündigt wird, im Reichstage zur Sprache gebracht werden.

Die Männer der Wissenschaft treten mehr und mehr auf die Seite derer, die für Fortsetzung der Handelsvertragspolitik und gegen Erhöhung der Getreidezölle sind. Außer Lujo Brentano, Heinrich Diezel, Walter Lotz, v. Schulze-Gävernitz, Sombart, Konrad wird jetzt auch Albert Schäffle von der "Nation" genannt. Von einem der hervorragendsten Nationalökonomen Deutschlands, Albert Schäffle, dem früheren österreichischen Handelsminister, ist die "Nation" in der Lage, ebenfalls mitteilen zu können, daß er im wesentlichen den Standpunkt teilt, den die anderen erwähnten Professoren der Nationalökonomie in dieser gegenwärtig wichtigsten Frage der praktischen Wirtschaft einnehmen. Schäffle schreibt auf eine Bitte, sich in der "Nation" gutachtl. zu äußern, folgendes: "Von der Erfüllung Ihres Wunsches würde mich ein innerer Grund nicht abhalten, denn wie ich seiner Zeit lebhaft für die Caprivenischen Verträge eingetreten bin, könnte ich es auch für deren wesentliche Erneuerung thun. Meine Ansicht hat sich inzwischen weder im allgemeinen noch was speziell die Getreidezölle betrifft, irgendwie geändert." Wir glauben, daß, wenn die Regierung einmal eine Enquête bei sämtlichen Vertretern der nationalökonomischen Wissenschaft in Deutschland veranstaltete, wie sie zu diesen wichtigen Fragen stehen, mit sehr wenigen Ausnahmen die gesamte Wissenschaft sich gegen die agrarischen Forderungen auch in der sogenannten "bescheideneren" Form des Grafen Klinckowström erklären würde.

Der Krieg in China.

In Sachen der chinesischen Friedensverhandlungen macht der Optimismus der letzten Tage einem deutlichen Unbehagen Platz. Wie aus Peking gemeldet wird, hat der Vizekönig Tschang-Tschung an die beiden Friedensvermittler

telegraphisch das Ersuchen gerichtet, den Friedensvertrag nicht zu unterzeichnen. Und in den Kreisen der Gesandten herrscht jetzt die Einenntnis, daß die angebliche Krankheit Li-Hung-Tschang nur ein Vorwand ist, um die Friedensverhandlungen zu verschließen. Die Gesandten beabsichtigen deshalb, auf die sofortige Ernennung eines Stellvertreters zu bestehen.

Der "Times" wird aus Peking vom 6. Januar gemeldet: Der chinesische Gesandte in Petersburg Tang-Jui ist bevollmächtigt worden, Anstrengungen zu machen, um eine Revision des russisch-chinesischen Uebereinkommens zu erlangen.

Wie demselben Blatte aus Shanghai vom 5. Januar telegraphiert wird, reist Prinz Uchotomsky morgen nach Europa ab, nachdem er anscheinend seine Mission mit Erfolg erledigt hat. Der "Standard" berichtet aus Shanghai vom 6. Januar: Chinesischen Berichten aus Singanfu zufolge ist unter den Truppen Tung-fuh-fians, die 14 000 Mann zählen, bei Kuju-entschau (Kansu) eine Meuterei ausgebrochen.

Der Krieg in Südafrika.

Das unter englischer Zensur stehende Kabel versagt wieder einmal vollständig, denn die einzige von ihm ermittelte Nachricht ist doch gar zu düftig, um überhaupt in Frage zu kommen. Sie kommt aus Kapstadt und lautet:

Nach einer unbeflügelten Meldung von Einheimen passierten zwischen hundert Mann den Clanwilliam Distrikt und zogen in der Richtung nach Malmesbury. Es ist ungewiß, ob es Buren waren oder einheimische Farmer.

Dann werden es wohl Bergnützungsreisende gewesen sein. — Aus Brüssel verlautet freilich, die Engländer hätten bei Fraserburg eine schwere Niederlage erlitten und das wird schon stimmen, denn daß dort gekämpft wurde, hatte der Telegraph gemeldet. Die gestrigen Londoner Morgenblätter stellen nur im Allgemeinen fest, daß die Lage in der Kapkolonie sich bedeutend verschärft habe. Ein Burenkommando von 200 Mann sei in der Gegend der Piquet-Berge, die nur 50 Meilen von Kapstadt entfernt sind, in die Kapkolonie eingedrungen. Ein weiteres Kommando sei über den Oranjefluß in die Kapkolonie eingefallen.

Dafür aber macht wieder ein Gerücht die Runde, und es wird geglaubt, folgender Deutschenwechsel soll zwischen London und Pretoria stattgefunden haben:

"Kriegsministerium London an Lord Kitchener, Prätoria, 1. Januar 1901. Uebergeben Sie Kommando an Lord Lyttleton und kommen Sie unverzüglich London." —

"Lord Kitchener Prätoria an Kriegsministerium London, 5. Januar 1901 (über Lourenço Marques-Lissabon). Unmöglich, Befehl nachzukommen, keine Eisenbahnverbindung mit irgend einem Hafen."

Lord Roberts wird schmuzeln; er hat den Anschluß gerade noch erreicht!

Ein Telegramm Lord Kitchens aus Pretoria vom 6. ds. meldet: Oberst Babington hatte ein Gefecht mit den Kommandos Delareys und Steenkamps bei Naauipoort. Der Feind, dessen Verluste auf 20 Tote und Verwundete geschätzt werden, wurde gezwungen, sich nach Nordwesten zurückzuziehen. Kommandant Duprez ist gefangen. Die britischen Verluste sind noch nicht bekannt. In Heilbron angekommene Verwundete berichten, daß eine zu General Knox gehörende Abteilung von 120 Mann bei Lindley in ein Gefecht mit einer stärkeren feindlichen Abteilung verwickelt wurde. Obersleutnant Laing, 2 Offiziere und 15 Mann sind tot, 2 Offiziere und 20 Mann verwundet.

Die englischen Rüstungen werden nach Kräften weiter betrieben. Kitchener verlangt aber 40 000 Mann, und die lassen sich nicht so leicht zusammenrufen, zumal der am Anfang des Krieges in der Bevölkerung bemerkte Eifer ganz und gar zum Teufel gegangen ist. Es will niemand mehr als sicheres Kanonenjutter zur höheren Ehre des britischen Reiches dienen. In Kapstadt hat, wie man daher telegraphiert,

die Regierung dem Bürgermeister "erlaubt", eine Bürgerwehr zu errichten, welche unabhängig von den Truppen zur Verteidigung der Kolonie operieren soll. Die verschiedenen Bürgerwehr-corps sollen sich im Dienst abwechseln. Das wird eine nette Geiichtie werden. Nun sind die armen Buren sicher ans Messer geliefert.

Ausland.

Frankreich.

Die nationalistischen Blätter berichten, daß bei mehreren Freunden und Verwandten des Majors Cuignet Haus suchungen vorgenommen seien; dieselben ständen im Zusammenhang mit dem Gerücht, daß Cuignet sich, bevor er mit seinen Enthüllungen an die Deffertlichkeit trat, die Unterstützung verschiedener politischer und militärischer Persönlichkeiten gesichert hat. — Der "National" meldet, daß unter den Milizsoldaten im französischen Kongogebiet eine Emigration angebrochen sei. Die Milizsoldaten hätten zahlreiche Misschatten verübt und sich geweigert, den Offizieren zu gehorchen. Das Blatt verlangt dringend Maßnahmen zum Schutze der Kolonisten. — Das Amtsblatt veröffentlicht einen Erlaß, durch welchen die Leitung der militärischen Angelegenheiten in China dem Marineminister übertragen wird.

Provinzielles.

Danzig, 7. Januar. Eine Feier des 18. Januar wird seitens der städtischen Behörden durch eine Festzusage im Stadtverordnetensitzungssaal begangen werden. Das Grenadier-Regiment Nr. 5 wird den Krönungstag am 17. Januar durch ein Preisschießen der Unteroffiziere und Mannschaften begehen. Am 18. findet eine Bespeisung der Mannschaften und nachmittags eine Festvorstellung statt. Das Offizierkorps versammelt sich zu einem Festmahl im "Danziger Hof", wozu die Spitzen der Behörden eingeladen sind. — Der Verein zur Förderung des Deutschums in den Ostmarken hielt am Sonntag nachmittag unter Vorsitz des Herrn Amtsgerichtsrats Lindenberg-Berent eine Sitzung ab, in welcher über Errichtung eines Bismarck-Turmes auf dem Turmberg bei Garthaus beraten wurde. Es wurde beschlossen, einen erweiterten Ausschuß zu bilden, einen Aufruf in den Zeitungen zu erlassen und die nächste Sitzung in Marienburg am nächsten Sonntag stattfinden zu lassen. — Erstochen wurde am Sonnabend abend der Maurer Otto Grenz in Odra. Grenz war mit seinem Vater in Danzig gewesen und kehrte mit den beiden Brüdern Karl und Albert Graff nach Hause zurück. Infolge eines Streites wurden die Maurer Graff in der Nähe des Schweizergartens thätiglich. Otto Grenz wurde erschossen und sein Vater durch fünf Messerstiche in den Oberkörper schwer verletzt.

Graudenz, 1. Januar. Die Zahl der Mitglieder der Handelskammer Graudenz wird infolge der Angliederung der Kreise Tuchel und Ronitz um fünf vermehrt. Die den ganzen Bezirk umfassende erste Abteilung wählt in Graudenz zwei neue Mitglieder, die zweite und dritte Abteilung des Kreises Tuchel wählen zusammen ein Mitglied, die zweite und dritte Abteilung des Kreises Ronitz wählen je ein Mitglied.

Gruppe, 7. Januar. Gestern Abend gegen 10¹/₂ Uhr ist der Bremser Santowski aus Graudenz, welcher auf dem gemischten Zug 759 Schaffnerdienste verrichtet, von diesem in der Nähe des hiesigen Bahnhofes übersfahren und getötet worden. Auf welche Weise der Genannte verunglückt ist, hat bisher noch nicht festgestellt werden können, da der Unfall keinen Augenzeugen gehabt hat. Santowski stand erst im 27. Lebensjahr und war unverheirathat.

Ronitz, 6. Januar. Die nächste Schwurgerichtsperiode, in welcher u. a. die Meiniedsache des in Untersuchungshaft befindlichen Fleischengesellen Moritz Lewy bestimmt zur Verhandlung kommt, ist nunmehr bereits auf den Monat Februar d. J. festgesetzt worden.

Marienburg, 7. Januar. Am Sonnabend abend wurde in seiner Wohnung am Mühlengraben das Arbeiter Samazki'sche Chêpapaar regungslos daliegend aufgefunden. Während die Frau noch einige Lebenszeichen von sich gab, war der Mann bereits tot. Der Arzt stellte fest, daß der Mann schon vor ungefähr zwölf Stunden gestorben sein muß. Die Frau wurde nach dem Krankenhaus gebracht. Da das Zimmer nicht geheizt war, so nimmt man an, daß hier ein Selbstmord vorliegt. Die Leute hatten mit großen Nahrungsangaben zu kämpfen und hatten keine Kohlen zu Hause. Dazu war die Frau siech und krank.

Rosenberg, 7. Januar. Einen bedauerlichen Unfall erlitt fürglich der Fuhrmann Witt von hier. Beim Holzfahren glitt ein Baumstamm vom Wagen und traf ihn so unglücklich, daß er einen Beinbruch davontrug. Er wurde nach dem hiesigen Krankenhaus gebracht.

Schweiz, 6. Januar. Am 4. d. M. fand hier eine Kreistagsitzung statt, in welcher u. a. folgende Beschlüsse gefaßt wurden: Der Antrag des Kreisausschusses, daß die Kosten der Verwaltung des Kreiskrankenhauses für das Statthalter 1901 auf den Krankenhausaufwand

übernommen werden und daß dem letzteren der etwaige Überschuß aus der Rechnung der Kreiscommunalkasse für 1900 und der statutenmäßig verwendbare Reingewinn der Kreissparkasse aus dem Geschäftsjahr 1900 überwiegen werden, wurde angenommen. — Die königliche Regierung in Marienwerder beabsichtigt, um den fiskalischen Waldarbeitern in erweitertem Umfang als bisher die Wohlthaten des Krankenversicherungsgesetzes zu teilen werden zu lassen, die obligatorische Krankenversicherung für dieselben einzuführen. Der Kreistag hat dem Antrag gemäß beschlossen. — Der 22-jährige Wirtschaftsinspektor Struensee, ein gesunder, kräftiger junger Mann, kam am 4. d. Mts. aus Schlesien zum Besuch seiner Mutter, einer hiesigen Besitzerwitwe, nach Schweiz. Beim Zubettgehen am Tage seiner Ankunft fiel er hin und war eine Leiche. Ein Herzschlag hat dem blühenden Leben ein jähes Ende bereitet.

Königsberg, i. Pr., 7. Januar. Die Schiffahrt zwischen Königsberg und Pillau ist geschlossen. Die letzten Dampfer gingen am Sonnabend nach Pillau ab.

Riesenburg, 7. Januar. Bei einer Festschau im Schützenhaus glitt Herr Fleischermeister Schwarz von hier beim Tanzen aus und kam dabei so unglücklich zu Fall, daß er einen Beinbruch davontrug.

Bromberg, 7. Januar. Einen Morde an seinem Enkel soll, wie bereits mitgeteilt, der Alsfisher Ludwig Jahnke aus Mieszkow vor zehn Jahren begangen haben, indem er den Knaben in die Neige gestoßen hat. Jahnke war am ersten Weihnachtsfeiertage verhaftet und nach Gdin gebracht worden; jetzt ist er in das hiesige Justizgefängnis eingeliefert worden. — Vor gestern nachmittag gegen 5 Uhr entstand in dem Laden des Kaufmanns Andreas am Kornmarkt ein größerer Brand, hervorgerufen durch Petroleum, das sich an dem im Laden stehenden Eisenen und wohl etwas überheizten Ofen entzündet hatte. Das Petroleum war aus einem Ballon auf den Fußboden bis an den Ofen geflossen, wo es in Brand geriet.

Inowrazlaw, 6. Januar. Heute früh wurde der 30 Jahre alte Polizeisergeant Lessing in seiner Wohnung in der Nikolaistraße an Kohlendunst erstickt, tot vorgefunden. — Wegen Ankauf des Gerichtsgebäudes haben die Stadtverordneten in ihrer Sitzung beschlossen, nicht früher der Sache näher zu treten, als bis der Magistrat der Versammlung die erforderlichen Vorlagen gemacht haben wird.

Lokales.

Thorn, den 8. Januar 1901.

Personalien. Der Stations-Diätor Wolff in Thorn ist zum Assistenten ernannt worden.

Herr Landrat von Gläsenapp in Marienburg ist zum Polizeipräsidenten in Rixdorf ernannt worden.

Die Prüfung als Strombauwarte haben bei der Regierung bestanden die Herren Strommeister Wolter aus Thorn, Hafenbahnschifferei Teichner aus Neufahrwasser und Baggermeister Stroch aus Kolbergemünde.

Anstellung. Zum 1. Februar werden diejenigen Postpraktikanten, welche die Sekretärprüfung bis einschließlich 31. Januar 1898 bestanden haben oder denen anderweit das entsprechende Lizenstalar beigelegt ist, als Postschreiber etatmäßig angestellt werden.

Der Westpreußische Fischerei-Verein hat den Herrn Oberbürgermeister Delbrück-Danzig zum Ehrenmitglied ernannt und ließ ihm Freitag das Ehrendiplom überreichen.

Ein Parteidag der deutsch-sozialen Reformpartei für die Provinzen Westpreußen, Posen und Pommern wird am Sonntag, den 13. Januar, im Höchelbräu-Etablissement zu Schneidebüchel stattfinden.

Eine Sitzung des Kreisausschusses fand am Sonnabend statt. Bei den Beratungen, die sich mehrere Stunden lang hinzogen, handelte es sich in erster Linie um die Vorlagen, die bei dem ersten Kreistage des Landkreises Thorn beraten werden sollen. Die Einführung der neu gewählten 34 Kreistagsabgeordneten, die Prüfung und Beschlusshaltung über die Legitimation der selben wird der erste Gegenstand der Tagesordnung sein, welchem geschäftliche Mitteilungen des Vorsitzenden über Kleinbahnen, Chausseegelderehebung, Kreishaus etc. folgen werden. Besonders wichtige Gegenstände sind: Bau einer Kleinbahn von Thorn nach Leibisch, an welcher die Provinz sich mit 20 Proz. beteiligen will. Anlegung eines Maschinenkrahns an der Brücke über die Dreiswenz bei Blotterie, Errichtung einer Bismarckgedenktafel, Strafenumbau in Culmsee, Abänderung der Satzungen der Kreissparkasse, Haushaltssvorschlag für 1901, Prüfung der Rechnung der Kreissparkasse für 1899, desgl. der Kommunal- und Krankenfassensrechnung für 1899/1900, Wahl eines Kreisausschusshauptmitgliedes an Stelle des Herrn Bürgermeisters Stachowicz, Bewilligung von Kosten für Zwangsimpfungen infolge von Pockenepidemien, Gutachten bezüglich der Abtrennung des Culmsee' Sees von dem Gutsbezirk "Rentamt Culmsee" und Vereinigung mit dem Stadtkreis Culmsee, bezw. der Domäne

Kunzendorf, Abweitung des Nestgutsbezirks Weißhof vom Landkreise Thorn etc. Schiedsmannswahlen. Wahl einer Anzahl Kreiscommissarien und Wahl der Vertrauensmänner zur Auswahl der Schöffen und Geschworenen für 1902, ferner Befolgsatzung der Befolgsliste der zu Amtsvertretern geeigneten Personen werden den Schlüß bilden. — Nach dem Kreistage findet noch eine Generalversammlung des Zweigvereins vom Roten Kreuz für Stadt- und Landkreis Thorn statt.

Auf der Weichsel herrscht größtentheils Eisstand. Die Blänken unterhalb Tordon haben sich wesentlich vermindert. Oberhalb sind sie noch 8 Kilometer, unterhalb noch 21 Kilometer lang. Von Rothbude bis Einlage und an der Mündung ist der Fluß eisfrei.

Das Eis hat eine recht stattliche Stärke erreicht. Das für die Brauereien zur Einfuhr gelangende Eis hat eine Stärke von ca. 12 Zoll.

Verpachtung der Chausseehebestelle bei Lissomitz. Vor dem Bürgermeister Herrn Stachowicz stand heute Mittag 12¹/₂ Uhr Termin an zur Verpachtung der Lissomitzer Chaussee. Es waren 13 Pächter erschienen. Bisheriger Pachtvertrag war 4020 Mt. Jahrespacht. Die Meistbietenden waren die Herren Borowski mit 6660 Mt., Toepich-Möcker mit 4670 Mt., Zander-Glasow 4680 pro Jahr auf eine dreijährige Pachtlauf. Bei dem zweiten Pachtangebot auf 1 Jahr bot Toepich 4000, Zander 4670 Mark.

Die Prüfungen der Lehrerinnen finden im Jahre 1901 wie folgt statt: Schriftliche Prüfung am 17. und 18. April und 16. und 17. Oktober, mündliche am 19. und 20. April und 18. und 19. Oktober; Prüfungen der Sprachlehrerinnen: schriftliche Prüfung am 17. und 18. April und 16. und 17. Oktober, mündliche am 19. April und 18. Oktober; Prüfungen der Schulvorsteherinnen: schriftliche Prüfung am 19. April und 18. Oktober in Danzig. Prüfung der Lehrer und Lehrerinnen an Taubstummenanstalten am 26. Oktober. Prüfung der Handarbeitslehrerinnen am 12. und 13. März und 10. und 11. September sämtlich in Danzig.

Reichsbankdividendenbogen. Die Auszeichnung der neuen Dividendenbogen zu den Reichsbankanteilschein über Mt. 3000 erfolgt bei allen Reichsbankanstalten mit Kasseneinrichtung. Zu dem Zweck sind die nummerweise geordneten Talons mit einem Verzeichnis, zu welchem Formulare unentbehrlich verabfolgt werden, vom 15. Januar bis einschließlich 20. Februar 1901 in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr bei einer der Reichsbankanstalten einzureichen. Nach dem 20. Februar 1901 werden Talons nur bei der Reichsbankhauptkasse in Berlin angenommen.

Die Paßartenfarbe für die im Jahre 1901 zur Verwendung kommenden Paßarten ist "blau rosa". Die Form und die Ausführung der Karten ist dieselbe geblieben.

Anträge auf Verleihung von Orden und Ehrenzeichen an Beamte und Privatpersonen müssen nach einer Bekanntmachung des Ministers des Innern, wenn der Antrag durch ein besonderes Ereignis (Jubiläum, Dienstaustritt u. dgl.) begründet wird, so zeitig gestellt werden, daß sie spätestens 4 Wochen vor Eintritt des veranlassenden Ereignisses dem Minister durch die zuständige Behörde mit allen Unterlagen überreicht werden können. Bei Stellung derartiger Anträge zugunsten treuer Dienstboten etc. wird es sich für die Dienstherrenstiften empfehlen, die Anträge etwa ein Vierteljahr vorher bei dem zuständigen Landratsamte bzw. der Polizeibehörde anzubringen.

Allerheiligen ist kein Feiertag im Sinne des Gesetzes. Am 1. November d. J. hatten in Ronitz drei katholische Lehrlinge die gewölbliche Fortbildungsschule verläuft; sie wurden dafür am vorigen Freitag vom dortigen Schöffengericht zu je 50 Pfennig Geldstrafe oder 1/2 Tag Haft verurteilt. Das Gericht erachtete für festgestellt, daß "Allerheiligen" kein Feiertag sei, an welchem die genannte Schule zu schließen ist. Der Entscheidung lag eine zeugeneidliche Aussage des Herrn Directors Marquardt zugrunde, nach welcher das bischöfliche Ordinat im gedachten Sinne sich ausgesprochen bat.

Übernahme von Angestellten beim Geschäftsvorlaufe. Macht beim Verkaufe eines Geschäfts der Verkäufer dem Käufer Mitteilung von einer Kündigung vereinbarung, die er, Verkäufer, mit seinen oder einem seiner Angestellten getroffen, und erfolgt dann die stillschweigende Übernahme dieser oder dieses Angestellten in den Dienst des Käufers, so ist derselbe an die Vereinbarung, die sein Vorgänger getroffen, gebunden, und die Kündigung abrede auch gegen den Übernehmer wirksam. (Erkenntnis des Kammergerichts vom 27. Juli 1900)

Kostendeckung für Trinkerheilung. Jede Kur kostet Geld, und eine Anstaltskur von 1/2 bis 1 Jahr, wie sie zur Heilung eines Alkoholkranken notwendig ist, sogar ziemlich viel. Mag man auch nicht zweifeln, daß dieses Geld gut angelegt ist, so kann doch die Frage: "woher es nehmen?" viel Kopfszerbrechen machen. Es sei deshalb darauf hingewiesen, daß die Invaliditäts- und Alterseversicherungsanstalten berechtigt sind, die Kosten auch eines derartigen Heilverfahrens zu über-

nehmen, wenn durch dasselbe mit gegründeter Wahrscheinlichkeit die Wiederherstellung des Franken für die Dauer zu erwarten steht. Diese Anstalten wollen ja durch Kuren aller Art einer vorzeitigen Invalidität vorbeugen und handeln damit zugleich im eigenen finanziellen Interesse, wie im Geiste vernünftiger Menschlichkeit. Sie werden durch den Alkoholismus mit belastet und ziehen von einer bei einem Alkoholiker gelungenen Kur Vorteil. Wenn jemand in verschreitungspflichtigem Arbeitsverhältnisse steht und seine Karten in Ordnung hat, so empfiehlt sich, in Fällen von Trunksucht, für welche eine Anstaltsbehandlung Erfolg verspricht, bei der zuständigen Landesversicherungsanstalt den Antrag auf Übernahme des Heilverfahrens zu stellen. Beizulegen ist dem Antrag ein die Heilungsaussicht begründendes ärztliches Zeugnis und das schriftliche Schreiben einer geachteten Persönlichkeit, bez. einer Mäßigkeits- oder Enthaltensvereins, die dem "geheilt" Entlassenen zur Pflicht zu machende lebenslängliche Enthaltung auf Jahre hinaus zu überwachen. Uns ist bekannt, daß z. B. die Landesversicherungsanstalt Schleswig-Holstein bereits eine Reihe von Alkoholkranken der Trinkerheilanstalt Salem zugeführt hat und auf genügend begründet Anträge betreffs Trinkerheilung gern eingehet.

Preisausschreiben. Die Redaktion und der Verlag der Mappe, illustrierte Fachzeitschrift für Dekorationsmalerei in München, erließ in ihrem Januarheft ein Preisausschreiben zur Erlangung moderner Stile für dekorative Plafondmalerei. Als Preise wurden 1000 Mark ausgeworben, und sollen damit fünf Entwürfe mit Preisen bedacht werden, und zwar in folgender Verteilung: Erster Preis Mt. 300, zweiter Preis Mt. 250, dritter Preis Mt. 200, vierter Preis Mt. 150, fünfter Preis Mt. 100. Die prämierten Entwürfe gehen in das Eigentum des Verlags über, welcher sich vorbehält, noch weitere Entwürfe aus freier Hand anzukaufen. Dieselben werden später in der Mappe veröffentlicht. Alle künstlerisch gebildeten Dekorationsmaler können sich an diesem Wettbewerb beteiligen. Bedingungen sind: 1. Die Entwürfe müssen farbig, dem neuerlichen Kunstgeschmack entsprechend und durchaus selbständige Arbeiten sein. 2. Sie müssen druckfähig für Lithographie oder Dreifarbendruck ausgeführt sein, wobei die Wahl der Farben freigestellt ist. 3. Sie müssen im Verhältnis von 20 zu 30 cm sein und dürfen das Format von 40 zu 60 cm nicht übersteigen. 4. Bei der Farbgebung muß darauf Rücksicht genommen werden, daß die Reproduktion nicht zu schwierig werde. Die Entwürfe sind mit einem Kennworte und mit einem, den Namen des Künstlers enthaltenden, geschlossenen Briefumschlag, welcher auf der Adresse des Verlags über, welcher sich vorbehält, noch weitere Entwürfe aus freier Hand anzukaufen. Der lezte Termin der Einsendung ist der 31. März 1901. Später einlaufende Arbeiten bleiben unberücksichtigt. Die Bekanntgabe des Resultates erfolgt spätestens im Juni-Heft der Mappe. Das Preisrichteramt haben übernommen die Herren: H. E. v. Berlepsch-Baldens, Theo Schmitz-Baudisch, Martin Biegand, August Brandes, Carl Leibig, sowie der Redakteur und der Verleger der Mappe sämtlich in München.

Über den Wert des Schlittschuhlaufs für die Gesundheit ist man schon längst einig. Während im Sommer eine regelmäßige, ausgiebige und kräftige Bewegung in freier Luft viel leichter möglich ist und durch die Ausübung aller Arten Sport gefördert wird, verneint die kalte Jahreszeit den Menschen gewissermaßen zur Unfähigkeit. Da ist es nun gerade der Eis-Sport, welcher "Bewegung und Leben" uns aufzwingt, eine Bewegung, die Alles übertrifft, was Bewegung heißt. Alt und Jung, Arm und Reich, jedem ist sie gleich zugänglich und jeder kann sich die Vorteile eines großen Genusses sichern, der mit Unspannung aller Kräfte zu lösen ist. Der Schlittschuhlauf ist eine sehr nützliche Leibesübung, die nicht allein die Muskelpartien der unteren Gliedmaßen, sondern auch die Brustorgane in gleicher Weise beschäftigt. Die gesteigerte Atemhöftigkeit bedingt eine vermehrte Aufnahme von Sauerstoff und damit einen regeren Stoffwechsel. Der kräftigere Blutlauf verursacht eine vollständige Durchblutung aller Körpertheile und der Haut, deren ausscheidende Tätigkeit er wesentlich unterstützt und die jenes Volksgefühl der Kraft und Gesundheit herbeiführt, welche dem thäigen und gesunden Menschen eigen ist. Dann entsteht gleichzeitig eine Entlastung des Gehirns und der Nerven, die sich bei Stubenhockern und Geistesarbeitern so nothwendig macht. Gerade die hohle Weiblichkeit und die Jugend bedarf dieser Kräftigungsmittel im reichsten Maße, und ihr sei es hiermit ans Herz gelegt, diesen Wintersport recht fleißig zu betreiben. Die Bewegung in frischer, freier Luft bedingt auch eine Abhärtung des Körpers, der gerade im Winter unter den wechselnden Einflüssen unserer Lebensweise und des Klimas mehr wie sonst zu Erkältungskrankheiten geneigt ist. Das ist eine Summe von Vorteilen, die kein vernünftiger denkender Mensch von der Hand weisen kann.

Ersparnis an Heizmaterial. Man sammle die Asche aus dem Ofen in eisernen Gefäßen, füge kaltes Wasser zu und bereite aus Asche und Wasser eine steife nicht wässrige Brei. Ist das Brennmaterial im Ofen glühend, sei es von Koaks oder Steinkohlen, so schütte man den feuchten Brei darauf, jedoch so, daß an einer Seite eine Öffnung frei bleibt, damit der Zug von oben an die Glut kommen kann. Die Asche brennt, und wenn sie glüht, wird der Ofen zugeschraubt; die Hitze bleibt gleichmäßiger und andauernder als ohne den Brei. Die auf diese Weise bewirkte Ersparnis ist eine ganz beträchtliche. Viele Abfälle, Kartoffelschalen, Gemüseabfälle usw.

können ebenso gut verwendet werden im Küchenherd. Nur bringe man diese nur dann ins Feuer, wenn nicht eine starke Hitze, sondern eine mehr gleichmäßige erforderlich ist, ein langsames Kochen bewirkt werden soll.

— Gefunden, ein Portemonnaie mit Inhalt Altst. Markt.

— Temperatur um 8 Uhr morgens 6 Grad Kälte, Barometer 28 Zoll 4 Strich.

— Wasserstand der Weichsel bei Thorn 0,41 Meter.

Moder, 7. Januar. Eine gemeinsame Sitzung der Gemeindevertretung und des Schulstandes fand heute Nachmittags 4 Uhr im Gemeindehaus unter Vorsitz des Gemeindevertreters Herrn Hettmich statt. Von der Gemeindevertretung waren 19 Herren, vom Schulvorstand 5 Herren mit ihrem Vorsitzenden Kreisschulinspektor Professor Herrn Dr. Witte-Thorn anwesend. Der einzige Punkt der Tagesordnung betraf: Beratung und Bechlussfassung über einen Antrag der Hauptlehrer und Lehrer an den hiesigen Volkschulen um Aufbesserung ihrer Besoldung. Die königliche Regierung zu Marienwerder hatte durch Verfügung vom 26. November 1900 angeordnet, daß Schulvorstand und Gemeindevertretung die Eingabe der Lehrer begutachten sollten. In der Eingabe war ausgeführt, daß der Moderator, abgesehen von den billigeren Wohnungsmieten, durchaus gleiche Leistungsverhältnisse habe, wie die Vorstände von Thorn und daß in manchen Beziehungen hier teurere Verhältnisse obwalten wie in der Stadt Thorn, die Moderator am manchen Stellen so umgebe, daß es für den Fernstehenden nicht möglich sei, zu erkennen, welches Siedlungsgebiet und Gebiet von Moderator sei. Aus diesen Gründen bitten die Lehrer, der Herr Minister der geistlichen etc. Angelegenheiten möge ihnen das Wohnungsgeld erhöhen, da mehrere Lehrer mehr an Wohnungsgeld zahlen müssen, als ihnen an Entschädigung (240 M. jährlich) gewährt werde, im Uebrigen aber vollkommen Gleichstellung im Einkommen mit den Volkschullehrern der Stadt Thorn herbeiführen. Der Herr Landrat v. Schwerin hat eine Erhöhung des Wohnungsgeldes für Lehrerinnen und unverheiratete Lehrer von 160 auf 180 M., für Lehrer mit eigenem Haushalte von 240 auf 300 M., für Hauptlehrer von 300 auf 360 M. befürwortet und hält auch die Erhöhung der Alterszulagen von 130 auf 150 M. (höhe des Alterszulagen der Volkschullehrer in Thorn) für durchaus berechtigt. Zur Gleichstellung der hiesigen Volkschullehrer mit denjenigen in Thorn bezüglich des Grundgehalts (Erhöhung von 1050 auf 1100 M.) lag eine Neuflistung von dieser Stelle nicht vor. Wohl aber hatte sich der königliche Kreisschulinspektor in einem längeren Berichte an die königliche Regierung zu der Angelegenheit geäußert und betont, daß eine völlige Gleichstellung der Volkschullehrer von Moderator mit denen von Thorn nicht angängig sei und u. a. ausgeführt, daß die Wohnungseinrichtung der Lehrer in Moderator bescheidener sein dürfe, wie die eines Lehrers in Thorn u. c. Es entspinn sich eine recht lebhafte Debatte, aus der hervorgeht, daß die Lebensverhältnisse in Moderator sich durchaus nicht billiger gestalten, wie die in Thorn. Beide Körperschaften befürfien, einstmals, 1. daß die Erhöhung der Alterszulagen auf den Satz von 150 M. und 2. die Erhöhung des Wohnungsgeldes in den oben angegebenen Höhe durchaus geboten erscheint. Die Erhöhung des Grundgehalts von 1050 auf 1100 M. erklärt die Versammlung gegen 2 Stimmen für wünschenswert. Vorauseitung des Beschlusses ist, daß der Staat die Kosten aus seinen Fonds deckt. Im Anschluß an diese Beratung werden 80 M. zur Beigabe von Zeitschriften zur Verteilung an die Schüler zum 200jährigen Bestehen unseres Königreichs bewilligt. — Dem Seinepreiseiter Großer werden 1500 M. für ausgeführte Straßenausbauarbeiten zur Zahlung angewiesen. Wegen Aufstellung von Bäumen an den neu gepflasterten Straßen soll Aussichtnahme der Arbeiten erfolgen.

Podgorz, 7. Januar. Die freiwillige Feuerwehr feiert am 19. d. M. ihr Winterfest im Saale des Herrn Nicolai. Diejenigen Mitglieder, welche Freunde zu dieser Feierlichkeit eingeladen haben möchten, müssen die betr. Personen bis spätestens Donnerstag dieser Woche dem Schriftführer Herrn Koratewski namhaft machen. Spätere Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden. — Die Spielstätte ist heute Vormittags mit 20 Kindern eröffnet worden. — Der „Kegellub“ feierte am Sonnabend Abends im Restaurant „Hohenloherpart“ (Schäßburg) ein Wintervergnügen, das sich, trotz der herrschenden Kälte, eines überaus starken Zuspruchs erfreute. Vorträge ernst und humoristischen Inhalts wechselten in hinter Reihe und sorgten dafür, daß das Publikum kaum aus dem Beifallsstacheln herauskam. Ein flotter Einakter: „Der Strafapparat“ wurde recht neit gespielt, und ein Tanzchen beschloß das wohlgetragene Fest.

kleine Chronik.

* Damen-Ringkämpfe in Wien. In einem Wiener Vergnügungsestablishment wird jetzt um die Meisterschaft von Österreich gerungen, und zwar von Ringerinnen. Der Erfolg dieser Wettkämpfe, die mehr für die Gewitztheit als für den guten Geschmack der Unternehmer sprechen, war schon am ersten Abend entschieden, und die Namen der „stars“ unter den Kämpferinnen werden leider bald ebenso populär sein wie die ihrer männlichen Collegen. Die Ringerinnen treten ebenfalls in Tricots auf, das Kopfhaar ist mit einem Lutschäppchen verdeckt, um die Haare festzuhalten. Die Gebäuden, mit denen die Ringerinnen aufeinander zugehen, sind den berühmten Vorbildern getreulich abgeguckt. Bald kommen auch sie natürlich in Rage, und im Verlaufe von wenigen Minuten ist das Bild, daß sie bieten, nichts weniger als ästhetisch und spricht aller Weiblichkeit Hohn. Die Haare sind gelöst, die Gesichter schweißbedeckt und die Vertheidigungsstellungen nichts weniger als schön. Es ist, darin stimmen alle Wiener Berichte überein, das Abschreckendste, was man in diesem Genre gesehen hat.

* Eine heitere Episode vom Antwerpener Hafenarbeiteraustand. Der Ausstand der Hafenarbeiter von Antwerpen, über den wir wiederholst berichten, hat auch seine heiteren Seiten, so betrübend dieser Monstreit ist. Die Kosten dieser Heiterkeit trägt natürlich wieder die arme Bürgerwehr, die in diesen Tagen des Nebels und der feuchten Kälte un-

ausgesetzt Dienst am Hafen hat. Die Frauen dieser bürgerlichen Sicherheitswachmänner sollen, so erzählt man sich in Antwerpen, die Brodeutel ihrer Gatten mehr mit Husten und Schnupfen stillenden Mitteln als mit Eßsachen vollstopfen. Das Amüsanteste aber ist jener Abteilung Bürgergardisten widerfahren, die jüngst das Ein- und Ausladen eines unserer Reichspostdampfer bewachten. Den Kapitänen dauerten die armen Leute, und da seine Vorrauthäusern gut gefüllt waren, ließ er für die ganze Kompanie an Bord ein warmes Mittagessen bereiten. Man kann sich also die Freude der braven „Blauen“ über die Aussicht auf einen solchen Extragenuss vorstellen! Und in ihrer Freude verteilten sie den Inhalt ihrer Brodeutel auch sofort unter die Ausländer des Lloydsschiffes, um diesen von den Ausständigen hart genug bedrängten armen Leuten auch etwas gutes zu gönnen. Aus den Luken des Schiffes drang schon der vielverheißende Geruch delikater warmer Speisen zum Kommando der Bürgerwehr hinüber, dessen Appetit, angefeuert durch den langen Dienst in der frischen Luft, gewiß nichts zu wünschen übrig ließ. Endlich kam die Mahlzeit beginnen, die Reihen dürfen sich auflösen, die Gardisten bewegen erst noch ihre erstarnten Glieder auf dem Quai, ehe sie an Deck klimmen werden. Da kommt ein Meldereiter im Galopp herbei; er erteilt dem Trommler einen Befehl, dieser röhrt sein Kalbsfell und „Das Ganze hält“ schallt es den bestürzten freiwilligen Wachmännern in die Ohren. Der Stab der Bürgerwehr verbietet die Annahme jenes Liebesmahl's! Seitdem gärt es bedenklich unter den Bürgergardisten Antwerpens. Sie fordern, daß das reguläre Militär endlich auch ein mal die Freuden dieses Hafendienstes kennen lernen solle.

Gedenket der hungernden Vögel!

* Eine drollige Geschichte passierte am Sylvesterabend zwischen zwei Arbeitern, die von Fischhausen nach Peine wanderten. Zum neuen Jahre hatten sie sich ein Fäschchen seines Brannwein — Kirsch mit Rum — geleistet. Die Last des Fäschchens wanderte unterwegs abwechselnd von der Schulter des einen auf die des andern. Es fror draußen stark, und unsere Freunde, leicht angezogen wie sie waren, konnten sich kaum erwärmen. Da beschloß man einfach, die Last um einen Schluck zu erleichtern. Feder aber, der eine Stärkung zu sich nahm, sollte dafür dem andern fünf Pfennig bezahlen, damit man wenigstens zu den Auslagen käme. So wird der erste Schluck gethan, und aus der Hand des Trinkers A. wandert in die Tasche des B. ein Fünfpfennigstück. Doch nicht lange hält B. es aus, auch bei ihm erzeugt die Kälte das Verlangen nach einem wärmenden Trunk; das Geld dazu ist ja in seiner Hand: das Fünferstück, das er eben erhalten. So geht der halbe Nickel von einem zum andern, jedesmal als Entgelt für den erlangten Schluck, bis das Fäschchen leer ist. Feder freut sich nun im stillen, den andern übervorteilt und sich für fünf Pfennige wohlgethan zu haben. Als sie sich dann gegenseitig ihre List eingestehen, da werden sie erst gewahr, daß sie beide insgesamt nur fünf Pfennige besessen haben. Die Eherauen sollen aber damit nicht eben zufrieden gewesen sein und es soll am andern Morgen für die beiden Kumpane einen recht stürmischen Neujahrstag gegeben haben.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 8. Januar. Der Landtag wurde heute im weißen Saale des Königlichen Schlosses eröffnet. Vorher fand ein Gottesdienst statt. Die Abgeordneten waren nicht zu zahlreich erschienen. Der Präsident des Herrenhauses brachte das Kaiserhoch aus.

Berlin, 8. Januar. Die Thronrede, mit welcher heute Mittag um 12 Uhr Graf Bülow den Landtag im Auftrage des Königs eröffnete, bezeichnet die Finanzlage als fortwährend günstig. Zur Erwiterung des Bahnhofes, speziell zur Förderung des Kleinbahnhofs werden erhebliche Mittel gesondert werden. Den Provinzen sollen gegenüber der Steigerung der Provinzialabgaben weitere Staatsrenten überwiesen werden. — Die alsbald einzubringende Vorlage über den Mittellandkanal fügt dem Kanalprojekt hinzu den Rhein-Elbkanal, den Großschiffahrtsweg Berlin-Stettin, eine leistungsfähigere Wasserstraße zwischen Oder und Weichsel, eine weitere Regulierung der Warthe, eine Verbesserung der Befestigung in der unteren Oder und Havel und den weiteren Ausbau der Spree. Die erforderlichen Erhebungen betreffs des mosurischen Schiffahrtskanals sind noch nicht abgeschlossen. — Die Staatsregierung ist in Gründungen darüber begriffen, welche Anordnungen zu treffen sind, wie dem Wohnungsbüro der minder bemittelten

Klassen abzuholzen ist. Die Thronrede kündigt Gesetzentwürfe zur gleichmäßigen Heranziehung gewerblicher Unternehmungen zu Vorausleistungen für Wegebau, zur Ausführung des Reichsfeuerwehrgesetzes, über Neuordnung der Verhältnisse Berlins und der Vororte auf dem Gebiete der allgemeinen Landesverwaltung an und schließt mit einem warmen Appell an das preußische Volk und seine Vertretung, festzuhalten und auszubauen, was unter Führung ruhmvoller Fürsten, seit das Königreich Preußen entstand, für Preußen Größe und Wohlheit errungen worden ist.

Berlin, 8. Januar. Der zweite Bürgermeister von Berlin, Brinkmann, stürzte heute Abend in der Reithalle infolge eines Schlaganfalls vom Pferde und wurde nach seiner Wohnung geschafft, wo er bald darauf starb.

Breslau, 7. Januar. Ein furchtbares Brandungslück ereignete sich in Bielitz auf dem Grundstück der Fabrikfirma J. G. Barthelds Söhne. In einer Arbeiterbaracke, in der 16 Personen übernachteten, brach gegen Mitternacht Feuer aus, acht Arbeiter konnten sich retten, sieben wurden in total verholt und 3 standen als Leichen vorgefunden.

Breslau, 8. Januar. In Steinau a. O. brach im Kloster der barmherzigen Brüder ein großer Brand aus. Der Dachstuhl und der Kirchturm verbrannten, die Glocken wurden geschmolzen. Die Kranken konnten gerettet werden.

Hamburg, 7. Januar. Das hierige Warenhaus Wagner ist durch ein Großfeuer hingestellt worden; der Totalschaden beträgt nach ungefährer Schätzung drei bis vier Millionen.

Hamburg, 8. Januar. Die von dem englischen Rheder- und Schiffsmaleraussteller Gellatly, Hankey und Co. unterhaltene Dampferverbindung zwischen Antwerpen und Buenos Aires geht nach einer kürzlich getroffenen Vereinbarung auf die „Hamburg - Amerika-Linie“ über, welche diese Verbindung gemeinsam mit der „Hamburg - Südamerikanischen Dampfschiffahrtsgesellschaft“ zu einem regelmäßigen 14-tägigen Dampfservice zwischen den beiden Häfen ausgestalten wird. Die Firma Gellatly, Hankey und Co. übernimmt die General-Agentur für die neue deutsche Linie in Antwerpen und Paris.

Weimar, 8. Januar. Gestern fand die feierliche Leibesführung der Leiche des Großherzogs nach der Garnisonkirche statt. Militär bildete Spalier. Der Großherzog und andere Fürstlichkeiten, sowie das Ministerium gingen hinter dem Sarge her. Haag, 7. Januar. Der Verlauf der Bronchitis des Präsidenten Krüger ist normal, das Allgemeinbefinden befriedigend. Brüssel, 7. Januar. Drei Attentäter überfielen gestern Nachmittag die Schildecke an der Rückseite des Königlichen Palais; der Soldat erhielt einen Schlag mit einem eisernen Instrument ins Gesicht. Gleichzeitig entzog man ihm das Gewehr und zerstieß es auf dem Fußsteig. Der Soldat schrie um Hilfe, worauf die Angreifer flüchteten. Die Attentäter wurden noch nicht ergreift. Sie sind dem Soldaten unbekannt und machten nicht den Eindruck von Bekannten.

Belgrad, 7. Januar. Der Mörder des kürzlich in Krushevac erschossenen Kreispräfekten Protitsch ist in der Person des wiederholt bestraften Stokina aufgegriffen worden. Der Verhaftete behauptet, zu der That angestiftet zu sein.

Kaschau, 7. Januar. Bei Aban-Szántó wurden drei junge Mädchen, die zur Kirche gingen, erfroren aufgefunden; auch in anderen Orten des Comitats erfroren mehrere Personen.

Neapel, 8. Januar. Der in Taku verwundete Kapitän des „Itlis“ Lanz ist an Bord des Dampfers „König Albert“ aus China hier eingetroffen. Der deutsche Konsul überreichte ihm eine kleine Bronzestatuette, welche die „Viktoria“ darstellt.

Madrid, 7. Januar. Die Kammer genehmigte gestern die neuen Statuten der Bank von Spanien, die heute unterzeichnet wurden.

Rom, 7. Januar. Ergänzungswahlen. Aus 16 Wahlbezirken liegen 13 Ergebnisse vor. Gewählt sind 9 Konstitutionelle und 4 Radikale.

Rom, 7. Januar. Der König hat heute den Senator Gaspare Finali zum Minister des Schatzes ernannt.

New York, 8. Januar. Die echten schwarzen Poden sind in den letzten Wochen in größerer Anzahl von Fälen aufgetreten. Zahlreiche Bewohner New Yorks haben bereits die Schutzimpfung an sich vornehmen lassen. Das Gesundheitsamt trifft einerseits energische Vorsichtsmaßregeln, sucht aber andererseits das Vorhandensein der Infektionskrankheit zu verhindern.

Shanghai, 8. Januar. Graf Waldersee sprach dem Gouverneur von Schantung seine Anerkennung über die Umsicht aus, mit der er die dortigen Deutschen geschützt habe. Er erklärt, daß die Deutschen nicht beabsichtigen, Repressalien zu ergreifen und einen Einfall in das dortige Gebiet zu unternehmen.

Handels-Nachrichten.

Telegraphische Börsen - Depesche

Berlin, 8. Januar.	Fonds seit.	7. Januar.
Russische Bantnoten	216,40	216,35
Barshau 8 Tage	—	215,90
Österr. Bantnoten	85,05	85,10
Preuß. Konjols 3 p.C.	86,10	86,30
Preuß. Konjols 3 1/2 p.C.	96,25	95,40
Deutsche Reichsanl. 3 p.C.	96,25	96,25
Deutsche Reichsanl. 3 1/2 p.C.	96,10	96,50
Westpr. Pfobr. 3 p.C. neu. II.	84,25	84,25
do. 3 1/2 p.C. do.	94,10	94,—
Pojener Pfandbriefe 3 1/2 p.C.	94,90	94,90
4 p.C.	101,50	102,—
Poł. Pfandbriefe 4 1/2 p.C.	97,10	96,90
Türk. Aktie 4.	26,35	26,40
Italien. Rente v. 1894 4 p.C.	95,40	95,40
Ruman. Rente v. 1894 4 p.C.	74,10	73,90
Disconto-Komm.-Akt. erfl.	177,—	176,—
Gr.-Ber. Staatsbahn-Aktien	212,25	212,—
Harper's Bergw.-Akt.	170,75	170,50
Laurahütte-Aktien	193,80	192,60
Nord. Kreditanstalt-Aktien	116,25	116,50
Thorn. Stadt-Anleihe 3 1/2 p.C.	—	—
Weizen:	Januar	—
" Mai	160,50	161,—
" Juli	162,50	162,75
" loco Newyork	82 3/4	83 1/8
Noggen:	Januar	—
" Mai	142,50	142,50
" Juli	142,75	142,75
Spiritus: loco m. 70 M. St.	44,90	44,70
Wetzel-Distill 5 p.C., Lombard-Zinsfus 6 Cpt.		

Mühlen-Etablissement in Bromberg.

Preis-Verzeichnis.

(Ohne Verbindlichkeit.)

Pro 50 Kilo oder 100 Pfund	vom 7./1.	bisher
Weizengries Nr. 1	14,60	14,40
Weizengries Nr. 2	13,60	13,40
Kaiserauszugmehl	14,80	14,60
Weizengries 000	13,80	13,60
Weizengries 00 weiß Band	11,40	11,20
Weizengries 00 gelb Band	11,20	11,—
Weizengries 0	8,—	7,—
Weizengries-Futtermehl	5,20	5,20
Weizengries-Kleie	5,20	5,20
Roggengries 0	11,—	11,—
Roggengries 0/1	10,20	10,20
Roggengries 1	9,60	9,60
Roggengries II	6,80	6,80
Kommiss-Mehl	8,80	8,80
Roggengries-Schrot	8,—	8,—
Roggengries-Kleie	5,40	5,40</td

Warenhaus Georg Guttfeld & Co., Thorn.

Mittwoch, den 9. u. Donnerstag, den 10. Januar

werden zu bedeutend herabgesetzten Preisen verlaufen:

Ein großer Posten Kinder-Capotten,
" " " Damen-Capotten,
" " " Jupons.

Ein großer Posten Kleiderstoff-Neste,
böhm. Kaffee-Becher
dec. in zwei Größen, das Stück 7 und 8 Pfg.
Seidenblusen sehr elegant in allen Farben, das Stück 4,75 Mark.

Bekanntmachung.

Auf Vergebung von 1000 cbm Kiessteine für die Instandlegung der städtischen Chaussee'n nach Leibisch, Gramisch und Siede haben wir einen Termin auf

Mittwoch, den 16. d. Mts.,
Vormittags 11 Uhr
in unserem Stadtbauamt anberaumt. Angebotsformulare und Lieferungsbedingungen können im Stadtbauamt während der Dienststunden eingesehen werden, wo von dort gegen Erstattung der erwerbsfertigungsstoffen bezogen werden. Thorn, den 5. Januar 1901.

Der Magistrat.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Die Annahme eines Brandes in der Innenstadt hat am Tage in der Polizeiwachstube, Nachts entweder dort oder in der Hauptfeuerwache zu erfolgen.

Auf den Vorstädten sind Brände in den daselbst eingerichteten Feuerwehrstationen anzuzeigen und zwar entweder mündlich oder unter Benutzung der Fernsprechanslagen der Reichstelegraphen-Verwaltung.

Für Feuerwehrzwecke wird auch Nachts und in den dienstfreien Stunden an Sonn- und Feiertagen Aufschluß an die Fernsprechanstalt gegeben.

Thorn, den 5. Januar 1901.

Die Polizei-Verwaltung.

Bei der Kälte!

Vögeln: Futter streuen! Warmes Wasser hinstellen!

Kettenhunden: Reichlich trockenes Stroh in die Hütte geben. Trinkwasser anwärmen und öfters erneuern. Hunden, welche über Nacht angefettet bleiben, bei Tage einige Bewegung gönnen.

Pferden: Eisen scharf machen! Beim Stehen Decken auflegen! Das Unterlegen von Decken unter die Geschirre während der Fahrt ist schädlich! — Gebisse vor dem Einlegen anwärmen!

Zughunden: Decken während der Ruhepausen unterlegen!

Der Thierschutzverein.

Absichtlich verbreiteten

Irrthümer

entgegenzutreten, benachrichtige ich meine sehr hochgeschätzte werte Kundenschaft ergebenst, daß meine

Lithogr. Anstalt und Steindruckerei
befiehlt und bitte um geneigte Aufträge.

Otto Feyerabend,
Breitestrasse 18.

Brennholz
in Kloben und gespalten, kerntrocken,
sowie Steinholzen,
beste oberschl. Marke, liefert billig
frei haus

Oskar Klammer.
Fernsprecher 216.

Gute oberschlesische
Kohlen
offenbart
W. Boettcher, Baderstrasse 14.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Im Laufe des Monats Dezember 1900 sind Jagdscheine ausgestellt:

Nummer S.	Tag der Ausstellung S.	Name, Stand und Wohnort	Jahres- Jagdschein Zagess- Jagdschein Umtauschlich Duplikat		
			Jahres- Jagdschein	Zagess- Jagdschein	Umtauschlich Duplikat
83	1.	Hensel, Steuer-Inspektor, Thorn	1		
84	1.	Schoeler, Rittmeister, Thorn	1		
85	2.	Schulz, Oberleutnant, Thorn	1		
86	3.	Beindorf, Fritz, z. St. Thorn	1		
87	6.	Ehren, Hauptmann, Thorn		1	
88	7.	Schmidt, Aug., Wirthshäuser, Treppisch	1		
89	7.	von Baczewski, Major, Thorn	1		
90	7.	Molsenhauer, Herm., fr. Gastw., Thorn	1		
91	8.	Donner, H., Amtsrichter, Steinau	1		
92	11.	von Almann, General der Inf., Thorn	1		
93	10.	Avel, Oberleutnant, Thorn		1	
94	10.	Mohaupt, Hauptmann, Thorn	1		
95	11.	Berg, Ludwig, Möbelhändler, Thorn	1		
96	11.	Kriwes, Stadtrath, Thorn	1		
97	11.	Dobberau, Oberleutnant, Thorn	1		
98	11.	Kordas, Fritz, Kaufmann, Thorn	1		
99	11.	von der Chevalerie, Hauptmann, Thorn		1	
100	15.	Szyperski, Marzell, Restaurateur, Thorn	1		
101	14.	Fehr, von Schimmelmann, Leutnant, Thorn	1		
102	14.	Krause, Oberleutnant, Thorn	1		
103	15.	Parlow, Leutnant, Thorn	1		
104	16.	Kirke, Emil, Bühnenmeister, Thorn		1	
105	16.	Kirke, Friedrich, Bühnenmeister, Thorn	1		
106	21.	Wilde, Leutnant, Thorn		1	
107	27.	Szuman, Rechtsanwalt, Thorn		1	
108	28.	Laporte, Major, Thorn	1		
109	29.	Szyperski, Marzell, Restaurateur, Thorn		1	
110	31.	von Pagowksi, Thaddäus, Ing., Thorn		1	
111	31.	Dr. Kantowski, prakt. Arzt, Thorn		1	
112	31.	Tomaszewski, Johann, Kaufmann, Thorn	1		

Thorn, den 2. Januar 1901.

Die Polizei-Verwaltung.

Konkurswaren-Verkauf.

Das zur J. Hirsch'schen Konkursmasse gehörige Warenlager in Thorn, bestehend aus Hüten und Nützen, Gummi- und anderen Schuhen, Pelzgarnituren, soll im Ganzen verlaufen werden.

Zeit Mt. 10 307,90. Meistgebot bisher Mt. 9377,10.

Offeren nimmt der Unterzeichner bis zum 19. d. Mts., Abends entgegen. Bietungscastion Mt. 1000.

Der Zuschlag bleibt vorbehalten. Besichtigung des Lagers zu jeder Zeit, nach vorheriger Anzeige beim Unterzeichner.

Thorn, im Januar 1901.

Max Pünchera, Konkursverwalter.

Total-Ausverkauf M. Suchowolski, Thorn, Seglerstrasse.

Mein noch großes Lager in Herrenstoffen, Kleiderstoffen, Baumwollwaren * und Konfektion * soll schnellst ausverkauft werden.

Habe wiederum die Preise ermäßigt und kann ich nur einem jeden raten, so lange der Vorrath reicht, mein Lokal zu besuchen.

Schering's Pepsin-Essenz

nach Vorschrift vom Geh. Rath Professor Dr. O. Siebreich, bestätigt binnen kurzer Zeit Verdauungsbeschleunigung, Sodbrennen, Magenverschleimung, die Folgen von Unmäßigkeit im Essen und Trinken, und ist ganz besonders Frauen und Mädchen in empfohlen, die kranke Fleischfuss, Hydrier und ähnlichen Zuständen an schwerer Magenschwäche leiden. Preis 1/2 fl. 3 M., 1/2 fl. 1,50 M.

Schering's Grüne Apotheke, Thauferstrasse 19.

Niederlagen in fast sämtlichen Apotheken und Drogherhandlungen.

Man verlange ausdrücklich Schering's Pepsin-Essenz.



SCHUTZ-MARKE

Kaiser-Borax

Das bewährteste Toilettemittel
(besonders zur Verschönierung des Teints),
zugleich ein vielseitig verwendbares
Reinigungsmittel im Haushalt.

Genaue Anleitung in jedem Carton. Überall vorrätig.
Nur recht in roten Cartons zu 10, 20 und 50 Pfg.
Specialität der Firma Heinrich Mack in Ulm a. D.

Jeden Montag und Sonnabend findet versuchsweise

Kohlenverkauf

statt.
Mocker, Thornerstrasse 59,
gegenüber Gasthaus Adler.

Gebrüder Pichert-Thorn.

Gärtnerei-Grundstück

mit schönen Bauplätzen, zu jeder Anlage geeignet, hat unter günstigen Bedingungen zu verkaufen

Leonor Leiser, Mocke,
Wilhelmstrasse 7.

Die allgemeine Ortssanktionskasse sucht ein in gutem Bauzustande befindliches mittelgroßes

Haus zu kaufen u. bittet um Offeren.

Die beiden Grundstücke

Gerechtestrasse 19/21, mit Schmiede und großem Hofraum, sind zusammenhängend oder einzeln zu verkaufen. Auskunft ertheilt O. v. Sczypinski, Heiligegeiststr. 18.

Zu vermieten

Herrschaffliche Wohnung

2. Etage, 6 Zimmer nebst Bubehör

Brückenstrasse 8.

Preis 750 Mark.

zu erfragen beim Wirt 1. Etage.

Gummischuh

werden besohlt und repariert.
Ostrowski, Schuhmachermeister,
Coppernicusstrasse Nr. 24.

Ein gut erhalten moderner

Selbstfahrer

ist preiswert abzugeben bei
C. B. Dietrich & Sohn.

Geübte

Buchhalterin

findet dauernde Stellung.

Offeren unter L. F. 300 an

an der Geschäftsstelle d. Btg.

Ein großer brauner

Jagdhund

entlaufen. Wiederbringer erhält

Belohnung.
Liedtke, Westenstrasse Nr. 106.

Kirchliche Nachrichten.

Evang. Kirche zu Podgorz.

Mittwoch, den 9. Januar, Abends

1/2 Uhr: Missionssonne.

Herr Pfarrer Endemann.

Thorner Marktpreise

am Dienstag, 8. Januar 1901.

Der Markt war nur mäßig beschäft.

	niedr.	höchst.	Preis.
Rindfleisch	Kilo	1	120
Kalbfleisch	Kilo	80	110
Schweinefleisch	Kilo	1	120
Hammelfleisch	Kilo	1	120
Karpfen	Kilo	—	—
Nale	Kilo	—	—
Schleie	Kilo	1	120
Zander	Kilo	140	160
Hechte	Kilo	1	120
Brennen	Kilo	60	80
Schollen	Kilo	—	—
Barsche	Kilo	60	1
Karawanken	Kilo	—	—
Maranen	Kilo	—	—
Krebse	Kilo	3	

Beilage zu No. 7

Der Thorner Ostdeutschen Zeitung.

Mittwoch, den 9. Januar 1901.

Moralische Verbrechen.

Roman von Nina Meyle.

(Nachdruck verboten.)

"Ja, sie war bereits verschieden, als ich, der schlechten Wege wegen, erst spät Nachts ankam!" erwiderte er fast zögernd.

"Gott sei Dank!" seufzte das Fräulein erleichtert auf und befreizte sich zum Überfluss. In der Seele des Doktors aber lochte Zorn und Unwillen über die Lieblosigkeit der Schwester auf, denn ihm, was auch geschehen sein möchte, war die Tote heilig gewesen und war es noch. Langsam rötete sich seine Stirn; mit einer leidenschaftlichen Bewegung, bei welcher Zekaterina Iwanowna die Lippen auseinanderbiß, schob er seinen Stuhl zurück und erhob sich.

"Wie rücksichtslos Du zuweilen sein kannst, Katje," sagte er, im Zimmer auf- und abgehend, und man hörte seiner Stimme an, daß der ruhige Ton, in dem die Worte gesprochen wurden, ihm einen gewissen Aufwand von Willenkraft kostete; "dieses 'Gott sei Dank', mit welchem Du Deine Befriedigung über dea Tod der Armen ausdrücktest, hättest Du Dir ersparen können, es lang — gelinde gesagt — herzlos!"

Katerina lehnte sich ruhig in ihren Sessel zurück und blickte, die Hände ineinander schlängelnd, fast herausfordernd zu ihrem Bruder hinüber.

"Rege Dich nicht unnötig auf, mein Lieber," sagte sie, während ein eigenes, wegwerfendes Lächeln ihre Lippen kräuselte, "Du weißt, zu verstehen verstand ich mich nie, verlange also nicht, daß ich auf meine alten Tage noch heucheln lasse. Es wäre das außerdem ein seltsamer Widerspruch in Deinem Charakter, denn bis jetzt sangst Du stets ein Loblied den graden, ehrlichen Naturen, die es verschmähen, ihre Gefühle unter irgend einer Maske zu verbergen, und überall kühn mit der Wahrheit hervortrete."

"Tawohl," entgegnete er nicht ohne Bitterkeit, aber vergiß nicht, daß zwischen Gradheit und Herzlosigkeit ein himmelweiter Unterschied besteht und verwechsle das eine nicht mit dem Andern!"

Katerina zuckte die Achseln und rührte in ihrem Kaffee herum, den sie dann hastig, fast in einem Brühe, herunterstürzte.

"Was findest Du Herzloses an meiner Bemerkung?" fragte sie, ihre Tasse bei Seite schiebend, mit einem Aufzuge von Unwillen in ihrer herben Stimme. "Ich für meinen Theil habe nicht den geringsten Grund, den Tod des Weibes zu bedauern, ja mehr, niemand kann es mir verdenken, wenn ich erleichtert aufatme bei dem Gedanken, daß sie gestorben ist, daß sie ausgehört hat zu existieren und mit dieser ihrer Existenz einen Schandfleck auf unseren Namen zu werfen. In meinen Augen war sie nichts als eine Dirne, und eine solche —"

"Katje!" Doktor Leontjew stand plötzlich dicht vor seiner Schwester und legte seine Hand fest auf ihre Schulter — "mäßige Dich, Du weißt, mir stand die Tode nah, und — und — ich ertrage nicht, sie beschimpft zu sehen!"

Katerina Iwanowna blickte den Sprechenden, in dessen Augen es leidenschaftlich aufblitzte, überlegen kahl an.

"Du irrst," sagte sie mit Betonung, "meine Worte thun ihr keinen Schimpf an, das ist eine vollführte Thatsache und niemand als sie selbst hat sie deshalb anzuklagen! Ich begreife Dich überhaupt nicht, Colia," fuhr sie, sich vollständig dem neben ihr Stehenden zuwendend, in ruhigem Tone fort, "Du hast gewiß den allerwenigsten Grund, sie in Schutz zu nehmen, denn niemand hat sie mehr Unrecht an, als gerade Dir, statt dessen," — sie lachte kurz auf und erhob sich — "spielst Du ihren Verteidiger, gerade so, als wäre sie eine beleidigte und verkannte Unschuld, welcher himmelschreiende Unrecht geschähe!"

"Todte stehen über unserem Haß, denn sie gehören einer anderen Welt an!" entgegnete er ernst.

"Gut, ich gebe es zu, aber ich nehme an, daß mit dem Aufhören ihrer Existenz nicht nur Haß, sondern jedes persönliche Gefühl erlöschen muß, so wenigstens will es das Gesetz der Natur, bei Dir dagegen scheint es umgekehrt zu sein. Für Dich wird die Frau, die Dein Herz einst mit Füßen trat, die die ihr angelhanen Wohlthaten mit schnödem Undank lohnte, mit einem Mal zu einem höheren Wesen, welches über unserem Urtheil steht, und wenn Du verlangst, daß ich das verstehen soll, dann fordert Du zu viel von mir. Doch nicht genug damit, wenn es Dir gefällt, Dich mit Gefühlsspielereien abzugeben, kann niemand, ich am allerwenigsten, etwas darüber haben, denn das ist Geschmacksache, aber Du gehst noch weiter. Nur Unglück,

nur Leiden hat jene Frau über Dich gebracht, Deine aufrichtige Liebe hat sie Dir mit Spott gelohnt, statt Deine Frau in Ehren, zog sie es vor, die Geliebte eines gräßlichen Windbeutels zu werden, und als der hohe Herr sie dann in Schimpf und Schande sitzen ließ, als Krankheit, Elend und endlich der Tod kam und sie in ihrer letzten Stunde nicht wußte, wohin mit ihrem Kind, da fielst Du ihr wieder ein. Und Du? — Großer Gott, es ist ja lächerlich, wenn man bedenkt, daß Du auch dieses Mal auf den Beimингst, und wahrhaftig, erlebte ich das alles nicht selbst, ich müßte an eine Fabel glauben! Mein nächster Bruder spielt sich allen Ernstes auf einen Romanhelden heraus und — ha, ha, ha, es ist zu komisch — nimmt das Kind seines Rivalen an sein väterliches Herz!"

Und noch immer lachend trat Zekaterina Iwanowna an das Fenster und begann auf den mit Reis bezogenen Scheiben einen Sturmarsch zu trommeln. Doktor Leontjews Stirn faltete sich düster bei ihrem letzten Worten, doch er beherrschte sich und ließ sie aussprechen. Wenn Katerina Iwanowna in Zug kam, fiel es schwer, ihrem Redeschwall Einhalt zu thun, das wußte er, also besser, er ließ sie aussprechen, ehe er selbst wieder das Wort ergriß.

"Und wie hättest Du an meiner Stelle gehandelt?" fragte er, als sie endlich schwieg.
"Ich?" Das Fräulein zuckte die Schultern, „ich hätte vor allen Dingen diese Reise nicht unternommen!"

"Hm! Kein besonderes Zeichen für den Edelmuth Deines Charakters!" schaltete Doktor Leontjew ein. "Unsere Religion lehrt, daß wir unsrer Nächsten lieben und ihnen unsre Hilfe nicht versagen sollen, sobald dieselbe not thut!"

"Gewiß! Aber sie lehrt an einer anderen Stelle," fiel ihm Zekaterina in das Wort, „daß es Fälle geben kann, in denen Vergeben unmöglich ist, und ein solcher ist der Deinige. — Doch gleichviel, Du reitest — und beweisest Du damit auch nur, wie wenig — Charakterstärke ihr Männer, im Grunde genommen, besitzen, so ist diese Reise mir wenigstens noch begreiflich. Was Dich jedoch veranlaßte, verlassen zu können, dieses Kind, diesen Bastard in Dein ehrlisches Haus zu bringen, das verstehe ich beim besten Willen nicht, und wenn Du mir diese unerklärliche Handlungswweise aufklären wolltest, verpflichtest Du mich zu großem Dank!"

"Was?" fragte der Doktor gedankenvoll.
"Ich nehme an, daß die Tode diese Bitte an mich gerichtet hätte, wäre ich nicht bereits zu spät gekommen, und erfüllte damit ihren unausgesprochenen Wunsch. Oder sollte ich etwa das Kind seinem Schicksale überlassen?"

"Nein, aber es gibt Anstalten für der gleichen Geschöpfe, deren unrechtmäßige Geburt wie ein Fluch auf ihrem Leben lastet," entgegnete Katerina gelassen und blickte ihren Bruder fest an.

Nicolaj Iwanowitsch rieb sich die Stirn, er wußte nicht sofort, was er auf dieses Argument seiner Schwester erwidern sollte.

"Dazu," entgegnete er nach einer Weile zögernd, „dazu konnte ich mich nicht entschließen."

"Und weshalb nicht?" fiel ihm die Schwester hastig ins Wort und wandte ihr zornigerdettes Gesicht wieder voll dem Zimmer zu. „Also das, was ich fürchtete, liegt wirklich in Deiner Absicht, Du willst dieses Kind in Deinem Hause behalten, willst Dir eine Last aufzubürden, von der, das bin ich überzeugt, Du keine Ahnung hast, wie drückend sie Dir mit der Zeit werden wird. Doch ich will fürs erste sogar davon ganz absiechen, vielleicht besitzest Du Ausdauer und Fähigkeit, ein fremdes Kind, und noch dazu ein solches, zu erziehen, aber es gibt noch einen andern Punkt zu bedenken, und auf diesen Dich aufmerksam zu machen, halte ich für meine Pflicht, wer will die Menge zum Glauben bringen, daß dieses Kind nicht das Deine oder vielleicht das Meine ist."

Doktor Leontjew hielt in seinem Gange inne und maß seine Schwester mit erstaunten Blicken, dann lachte er verächtlich auf und begann seine Wanderung von neuem.

Liebe Katje," sagte er, „ich hatte Dir weniger Engherzigkeit zugetraut und war bis jetzt immer der Meinung, daß das Gerede einer sinnlosen Menge Dir völlig gleichgültig ist. Wer Dich auch nur annähernd kennt, mein Wort darauf, dem fällt solcher Unsinn nicht im Traum ein, und ich! — Du lieber Gott, dieser Umstand wäre das Letzte, was mich abhielte, den Knaben in meinem Hause aufzunehmen. Die Nederei irgend welcher Dummköpfe brächte mich weder

aus der Fassung noch störte sie meine Ruhe, ebenso wenig wie sie meinen Ruf als tüchtigen, pflichttreuen Arzt untergraben könnten. Trotzdem denke ich aber augenblicklich nicht daran, dem Kinde eine dauernde Heimstätte unter meinem Dache zu bieten, ich denke überhaupt garnichts, habe wenigstens noch nichts beschlossen. Der Gedanke, es immer und ewig um mich zu haben, ist mir sogar, ich gestehe es offen, peinlich, ja mehr, ist mir unträglich, um jenes Menschen willen, der Schuld an Annas, an meinem Unglück trägt, und desshalb schon werde ich Alles ausbieten, um — um — mich von dieser Burde zu befreien!"

Zekaterina Iwanowna's Stirn hellte sich bei dieser Erklärung ihres Bruders merklich auf; gegen die Fensterbrüstung gelehnt, stand sie eine Weile schweigend, mit über der Brust gekreuzten Armen und folgte dem im Zimmer Auf- und Abgehenden mit den Blicken, dann trat sie an den Eßtisch und begann das Kaffeegeschirr zusammenzuräumen.

"Und was gedenkest Du zu thun?" fragte sie mit unverhülltem Interesse.

Doktor Leontjew antwortete nicht sogleich darauf.

"Augenblicklich habe ich noch keinen festen Plan," erwiderte er endlich gedankenvoll, „einen solchen zu fassen und zusammenzustellen hatte ich nicht einmal Zeit, denn in den wenigen Tagen meiner Abwesenheit war ich mit anderen Dingen so überhäuft, daß ich zum Nachdenken keine Muße fand. Vor allen Dingen muß ich den Grafen sprechen, und da er sich schon seit längerer Zeit in Auslande befindet, warten, bis er zurückkehren geruht; was dann geschieht, weiß ich nicht. Alles hängt von dieser Unterredung ab. Vielleicht ist es seine Absicht, das Kind zu sich zu nehmen, vielleicht übergibt er selbst es anderen Händen, in irgend einer Weise wird er jedenfalls über seinen Sohn bestimmen, bis dahin aber — ich bitte Dich, Katje, sorge dafür, daß es den beiden, dem Kinde und seiner Wärterin, an nichts fehlt!"

Zekaterina Iwanowna sah ein, daß gegen diesen Wunsch ihres Bruders nichts einzuwenden war und nickte deshalb schweigend, zum Zeichen ihrer Zustimmung.

"Wenn der gnädige Herr nun aber das Kind verleugnet, wie dann, Colia?" sagte sie nach einer Weile, dem Doktor in den Weg tretend und ihm fest in die Augen blickend.

"Das wird, das kann er nicht!" entgegnete Nicolaj Iwanowitsch nach kurzem Nachdenken.

"Ah bah!" lachte Katerina, „welch unvergleichlicher Idealist Du bist! Als ob der Fall so unmöglich wäre! Und wenn ich ganz offen sein sollte, sehr wundern würde ich mich nicht einmal, und verdenken könnte ich es ihm noch weniger! Wer steht ihm denn dafür, daß das Kind wirklich das seine ist? Wer so schamlos sein konnte, sich in die Arme des einen zu werfen, erregt den Verdacht, daß er überhaupt nicht mit seiner Kunst geizt, sondern dieselbe verschwenderisch nach allen Seiten austeil!"

Bläß vor Eregung blieb Nicolaj Iwanowitsch vor seiner Schwester stehen und packte rauh ihr mageres Handgelenk.

"Katje," sagte er heiser, „vergiß nicht, Du sprichst von meiner einstigen Braut!"

"Ich weiß, ich weiß!" nickte sie mit spöttischem Lächeln, „und auch, daß Du — ein unvergleichlicher Idealist Du bist! Aber Du bist mir noch die Antwort auf meine Frage schuldig. — Was wirst Du thun, wenn Graf Bobolew den Knaben verleugnet, wenn er Dich und Deine Pretensionen einfach verlacht?"

Heiße Zornesröte stieg langsam in das dunkle Gesicht des Doktors, in seinen Augen flimmerte ein böser Gedanke und um seine fest auseinander gepreßten Lippen zuckte es nervös.

"Dann — dann" — er stemmte die geballte Faust auf den Tisch und starre mit gerunzelten Brauen vor sich nieder — „schieße ich ihm eine Kugel durch den Kopf!"

Katarina lachte verächtlich auf und streifte den Sprechenden mit einem mitleidigen Blick. „Das Dümme natürlich, was Du und ein Mensch mit gesundem Verstande überhaupt thun könnten!" sagte sie achselzuckend, „möchte wissen, wem Du damit am meisten schadest, und was Du mit solchem Vorgehen befiehlst! Höchstens, daß man Dich arreiert, des Mordes anklagt und möglicherfalls oder eigentlich ganz gewiß nach Sibirien verschickt, wo Du dann in Gefellschaft aller möglichen Verbrecher Dein Leben beschließen kannst; schöne Ausichten, das!"

(Fortsetzung, S. 147.)

Kleine Chronik.

* Ueber eine erschütternde Familiengeschichte, die sich jüngst in Brüssel zugetragen und dort allgemeine Teilnahme hervorgerufen hat, wird geschrieben: Die bildschöne Tochter des Kaufmanns R. Potter hatte mit einem jungen Mann ein Liebesverhältnis angeknüpft und in der Hoffnung, daß die Eltern ihren Herzenswunsch erfüllen würden, den Erwählten in ihre Familie eingeführt. Da der Vater des Mädchens sich auf Reisen befand, so lernte der junge Mann nur die Mutter kennen, die ihm gleichfalls sehr zugewandt war und das Verhältnis unterstützte. Als der Vater indessen von seiner Reise zurückkehrte, unterfragte er aus unbekannten Gründen der Tochter den Verkehr mit dem Geliebten. Trotzdem konnte er die Neigung in dem Herzen des jungen Mädchens nicht ausrotten. Dafür begann sie, den Vater, der sich ihrem Wunsche widerstet, zu hassen, und reichte, nur um aus seiner Gewalt zu kommen, einem reichen, angesehenen Kaufmann G. die Hand. Doch das Glück blieb dieser Ehe fern, und als der jungen Frau eines Tages die Nachricht wurde, daß ihr ehemaliger Geliebter sich in den glänzendsten Verhältnissen befände und noch immer auf ihre Treue baue, griff sie vor den Augen ihres Mannes zum Revolver und tödte sich durch einen Schuß in den Mund. Vorher hatte sie freilich dem Vater den Grund des Selbstmordes mitgeteilt. Unter großer Begeisterung fand die Beerdigung statt. Bei der Feier nun — kaum hatte der Prediger die ergriffende Leichenrede gehalten — sank der Vater der jungen Frau, vom Herzschlag getroffen, tot zu Boden.

* Ein lustiger Gaunerstreiche wird aus Paris gemeldet. Ein Schuhmachermeister erschien vor dem Polizeikommissar und erstattete folgende Anzeige: „Vor einigen Tagen bestellte mir ein junger Mann, der sich Nespolot nannte, ein Paar elegante Stiefel. Als ich die Schuhe fertiggestellt hatte, überbrachte ich sie ihm und er probierte sie. Der Stiefel für den linken Fuß drückte ihn ein wenig, weshalb ich diesen Schuh wieder mitnahm, um ihn auszudehnen. Als ich in das kleine Hotel, wo der Herr wohnte, wiederkam, sagte mir der Portier, daß er, unbekannt wohin, abgereist sei. Den Stiefel für den rechten Fuß hatte er mitgenommen. Was kann denn der Mann mit dem einen Stiefel anfangen?" Der Polizeikommissar klärte den vertraulichen Schuhmacher sofort auf, indem er ihm mitteilte, daß der fragliche Nespolot denselben Streich einem anderen Schuhmacher gespielt hatte, nur mit dem Unterschied, daß er diesem mit einem Stiefel für den linken Fuß verschwunden war. So ist der Gauner kostenlos zu einem Paar Stiefel gekommen.

* Die Gefahren des hohen C erlebte ein fideler Sänger in einer Wirtschaft in Schopperhof bei Würzburg. Beim schönsten Tondreher blieb ihm der Mund weit offen stehen, er hatte sich die Kiefer ausgerenkt. Auf der Polizeiwache mußte ein Arzt die Kiefer wieder einrenken.

Literarisches.

Über die bei der Schriftleitung eingehenden Bücher behalten wir uns Befreiung nach Auswahl vor. Zurücksendungen erfolgen nicht.

Neue Kunslitteratur. Führende Meister und junge reichsfächerische Talente sind es, die das neue (Januar) Heft von Brückmann's Kunst (vierteljährlich 6 Mark) in den in ihm veröffentlichten Schöpfungen von Leibl, Liebermann, Uhde, Eduard Breyer, Paul Schulze-Naumburg, Schilling & Gräbner, sowie von einzelnen der zur Kunslittergruppe der Vereinigten Werkstätten in München gehörenden vereinigt. Und wenn man dann sieht, mit welch liebvollem Eingehen jede einzelne dieser Veröffentlichungen vorbereitet und durchgeführt ist, so kann man sich nur freuen, daß wir endlich einmal in Deutschland eine ernsthafte Kunstschrift für erschwinglichen Preise haben, die für die Malerei, Plastik, Architektur und Ästhetik einer thätsächlichen Überblick über die vorwärts sich bewegende Produktion bietet. Kein schönerer Kratz aber konnte zum Beginn des neuen Jahrhunderts der thätzlichen Ehrlichkeit unserer Kunst aus eigenen ihrer Gaben gewunden werden, als es in diesem Heft der wohl empfehlenswertesten Münchener Kunstschrift geschieht.

Neues Kursbuch-Ausgabe. Die neue Ausgabe (Januar/April) von „Storms Kursbuch fürs Reich“ liegt uns vor. Dieselbe zeigt wiederum eine Vermehrung der Fahrpläne von Kleinbahnen und enthält sämtliche Fahrzeitänderungen, welche seitens der Staatsbahnen bis Ende des vorigen Jahres vorgenommen wurden, u. a. auch Änderungen in den Fahrttagen des Nord-Eyreibezuges. Genoß ist der neu eingelegte Riviera-Eyreibezug (Hamburg — Berlin — Bebra — Frankfurt a. M. — Straßburg — Mühlhausen — Lyon — Marseille — Nizza — Mentone) in den einzelnen Fahrplänen des Buches vermerkt.

Bekanntmachung.

Diejenigen Militärpflchtigen, welche in der Zeit vom 1. Januar bis einschließlich 31. Dezember 1881 geboren, seien diejenigen früherer Jahrgänge, über deren Dienstverpflichtung endgültig noch nicht entschieden ist, d. h. welche noch nicht

- a. vom Dienst im Heere oder in der Marine ausgeschlossen oder ausgemustert,
- b. zum Landsturm I. Aufgebots oder zur Eisach-Nerve, bzw. Marine-Reserve überwiesen,
- c. für einen Truppenteil oder Matineiheit ausgehoben sind, und ihrer dauernden Aufenthalt in der Stadt Thorn oder deren Vorläden haben, werden hierdurch aufgesondert, sich in der Zeit vom

**15. Januar bis zum
1. Februar 1901**

bei unserem Stammrollenführer im Bureau I (Sprechstelle) zur Aufnahme in die Rekrutierungstammrolle anzumelden.

Militärpflchtige, welche sich im Besitz des Berechtigungsscheines zum einjährigen freiwilligen Dienst oder des Befähigungszeugnisses zum Steuermann befinden, haben beim Eintritt in das militärpflchige Alter bei der Erstzulassung ihres Gesetzungsortes ihre Zurückstellung von der Aushebung zu beantragen und sind alsdann von der Armeeleitung zur Rekrutierungstammrolle entbunden.

Als dauernder Aufenthalt ist anzusehen:

- a. für militärische Dienstboten, Haus- und Wirtschaftsbeamte, Handlungsbüro, Handwerksgefäßen, Lehrer, Fabrikarbeiter und andere in einem ähnlichen Verhältnis stehende Militärpflchtige der Ort, an welchem sie in der Lehre, im Dienst, oder in der Arbeit stehen;
- b. für militärpflchige Studirende, Schüler und Hörer jenseitiger Lehranstalten der Ort, an welchem sich die Lehranstalt befindet, der die genannten angehören, sofern dieselben auch an diesem Orte wohnen.

Hat der Militärpflchtige keinen dauernden Aufenthalt, so meldet er sich bei dem Stammrollenführer der Ortsbehörde seines Wohnortes.

Wer weder einen dauernden Aufenthaltsort noch einen Wohnsitz hat, meldet sich in seinem Geburtsort zur Stammrolle und wenn der Geburtsort im Auslande liegt, in demjenigen Ort, in welchem die Eltern oder Familienhäupter ihren letzten Wohnsitz hatten.

Bei der Anmeldung zur Stammrolle ist vorzulegen:

1. von den im Jahre 1881 geborenen Militärpflchtigen das Geburtszeugnis, dessen Erteilung kostenfrei erfolgt.
2. von den 1880 oder früher geborenen Militärpflchtigen der im ersten Militärpflchtag, erhaltenen Losungsschein.

Sind Militärpflchtige zeitig abwesend (auf der Reise begriffene Handlungshilfen, auf See befindliche Seefahrer etc.) so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehrer, Broder oder Fabrikherren die Verpflichtung, sie innerhalb des obengenannten Zeitraums anzumelden.

Dieselbe Verpflichtung haben, so weit dies gelegentlich zulässig, die Vorsteher staatlicher oder unter staatlicher Aufsicht stehender Straf-, Bevölkerungs- und Heilstätten in Betrieb der daselbst untergebrachten Militärpflchtigen.

Besäumnis der Meldepflicht entbindet nicht von der Meldepflicht.

Wer die vorgeschriebene Meldungen zur Stammrolle oder zur Berichtigung derselben unterlässt, wird mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Bußstrafe bis zu drei Tagen bestraft.

Thorn, den 28. Dezember 1900.

Der Magistrat.

* Anerkennung: Die Geburtszeugnisse sind im Königlichen Standesamt (Rathaus 1 Treppen) von den in Thorn geborenen Individuen in den Wochenräumen zwischen 10 und 12 Uhr Vormittags in Empfang zu nehmen.

Bekanntmachung.

Die Auflösung von 1339 Kubikmetern Feldsteinen und 749 Kubm. Kies vom Abholzungsgelände hinter dem Fort Friedrich dem Großen nach den städtischen Chausseen soll an einen leistungsfähigen Unternehmer vergeben werden. Zur Abgabe von Offerten haben wir einen Termin auf

mittwoch, den 16. d. Mts.

Vormittags 11 Uhr

im Stadtbauamt anberaumt. Die erforderlichen Unterlagen, Angebotsformulare und Bedingungen können während der Dienststunden im Stadtbauamt eingesehen oder von dort gegen Erstattung der Befreiungsgeldstrafe bezogen werden.

Thorn, den 3. Januar 1901.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Einschaltung in der rechten Weichselhälfte und in den Wasserlöchern der Biegelöcklause soll frei- händig vergeben werden. Schriftliche Angebote für die folgenden Posten sind an die Adressen des städtischen Oberförsters entweder im Bureau I unseres Rathauses oder in der Oberförsterei in Gut-Weißhof abzugeben. Die Bedingungen können im Bureau I eingesehen oder auch gegen Erstattung der Kopialen von dort bezogen werden. Die Vergütung gilt bis zum 1. April 1901.

Es sind folgende Posten gebildet:

Post I. Rechte Weichselhälfte von der Eisenbahnbrücke bis zum Beginn der Winter- häufeneinfahrt.

Post II. Rechte Weichselhälfte von dem Restaurant Wiese's Kampfstromabwärts bis zur Grenze des Gutes Ostrazyn.

Post III. Die Kämenlöcher zwischen der Straße nach Wiese's Kampf und dem Kanal bei Grünhof.

Post IV. Der totale Weichselarm von Grünhof bis zu Ostrazyn.

Der Magistrat.

Öffentliche Bekanntmachung.

Steuerveranlagung für das Steuerjahr 1901

(umfassend den Zeitraum vom 1. April 1901 bis zum 31. März 1902).

Auf Grund des § 24 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni 1891 (Gesetzamml. S. 175) wird hiermit jeder bereits mit einem Einkommen von mehr als 3000 Mark veranlagte Steuerpflichtige in der Stadt Thorn aufgefordert, die Steuererklärung über sein Jahreseinkommen nach dem vorgezeichneten Formular in der Zeit vom 4. bis einschließlich den 21. Januar 1901 dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Prototyp unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Die oben bezeichneten Steuerpflichtigen sind zur Abgabe der Steuererklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugänglich ist.

Die Einsendung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders und deshalb zwangsläufig mittels Einschreibebriefes. Mündliche Erklärungen werden im Rathause, Steuerbüro, zu Prototyp entgegengenommen. Ebenso wird den Steuerpflichtigen die in Zweifelsfällen nachzuhinrende Belehrung bereitwillig erteilt.

Die Verjährung der obigen Frist hat gemäß § 30 Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes den Verlust der gesetzlichen Rechtsmittel gegen die Einschätzung zur Einkommensteuer für das Steuerjahr zur Folge.

Wissenschaftlich unrichtige oder unvollständige Angaben oder wesentliche Verhinderung von Einkommen in der Steuererklärung sind im § 66 des Einkommensteuergesetzes mit Strafe bedroht.

Thorn, den 5. Dezember 1900.

Der Vorsitzende der Veranlagungs-

Kommission für den Stadtteil Thorn.

Herren.

Die oben bezeichneten Steuerpflichtigen sind zur Abgabe der Steuererklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugänglich ist.

Die Einsendung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders und deshalb zwangsläufig mittels Einschreibebriefes. Mündliche Erklärungen werden im Rathause, Steuerbüro, zu Prototyp entgegengenommen. Ebenso wird den Steuerpflichtigen die in Zweifelsfällen nachzuhinrende Belehrung bereitwillig erteilt.

Die Verjährung der obigen Frist hat gemäß § 30 Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes den Verlust der gesetzlichen Rechtsmittel gegen die Einschätzung zur Einkommensteuer für das Steuerjahr zur Folge.

Wissenschaftlich unrichtige oder unvollständige Angaben oder wesentliche Verhinderung von Einkommen in der Steuererklärung sind im § 66 des Einkommensteuergesetzes mit Strafe bedroht.

Thorn, den 5. Dezember 1900.

Der Vorsitzende der Veranlagungs-

Kommission für den Stadtteil Thorn.

Herren.

Die oben bezeichneten Steuerpflichtigen sind zur Abgabe der Steuererklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugänglich ist.

Die Einsendung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders und deshalb zwangsläufig mittels Einschreibebriefes. Mündliche Erklärungen werden im Rathause, Steuerbüro, zu Prototyp entgegengenommen. Ebenso wird den Steuerpflichtigen die in Zweifelsfällen nachzuhinrende Belehrung bereitwillig erteilt.

Die Verjährung der obigen Frist hat gemäß § 30 Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes den Verlust der gesetzlichen Rechtsmittel gegen die Einschätzung zur Einkommensteuer für das Steuerjahr zur Folge.

Wissenschaftlich unrichtige oder unvollständige Angaben oder wesentliche Verhinderung von Einkommen in der Steuererklärung sind im § 66 des Einkommensteuergesetzes mit Strafe bedroht.

Thorn, den 5. Dezember 1900.

Der Vorsitzende der Veranlagungs-

Kommission für den Stadtteil Thorn.

Herren.

Die oben bezeichneten Steuerpflichtigen sind zur Abgabe der Steuererklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugänglich ist.

Die Einsendung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders und deshalb zwangsläufig mittels Einschreibebriefes. Mündliche Erklärungen werden im Rathause, Steuerbüro, zu Prototyp entgegengenommen. Ebenso wird den Steuerpflichtigen die in Zweifelsfällen nachzuhinrende Belehrung bereitwillig erteilt.

Die Verjährung der obigen Frist hat gemäß § 30 Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes den Verlust der gesetzlichen Rechtsmittel gegen die Einschätzung zur Einkommensteuer für das Steuerjahr zur Folge.

Wissenschaftlich unrichtige oder unvollständige Angaben oder wesentliche Verhinderung von Einkommen in der Steuererklärung sind im § 66 des Einkommensteuergesetzes mit Strafe bedroht.

Thorn, den 5. Dezember 1900.

Der Vorsitzende der Veranlagungs-

Kommission für den Stadtteil Thorn.

Herren.

Die oben bezeichneten Steuerpflichtigen sind zur Abgabe der Steuererklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugänglich ist.

Die Einsendung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders und deshalb zwangsläufig mittels Einschreibebriefes. Mündliche Erklärungen werden im Rathause, Steuerbüro, zu Prototyp entgegengenommen. Ebenso wird den Steuerpflichtigen die in Zweifelsfällen nachzuhinrende Belehrung bereitwillig erteilt.

Die Verjährung der obigen Frist hat gemäß § 30 Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes den Verlust der gesetzlichen Rechtsmittel gegen die Einschätzung zur Einkommensteuer für das Steuerjahr zur Folge.

Wissenschaftlich unrichtige oder unvollständige Angaben oder wesentliche Verhinderung von Einkommen in der Steuererklärung sind im § 66 des Einkommensteuergesetzes mit Strafe bedroht.

Thorn, den 5. Dezember 1900.

Der Vorsitzende der Veranlagungs-

Kommission für den Stadtteil Thorn.

Herren.

Die oben bezeichneten Steuerpflichtigen sind zur Abgabe der Steuererklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugänglich ist.

Die Einsendung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders und deshalb zwangsläufig mittels Einschreibebriefes. Mündliche Erklärungen werden im Rathause, Steuerbüro, zu Prototyp entgegengenommen. Ebenso wird den Steuerpflichtigen die in Zweifelsfällen nachzuhinrende Belehrung bereitwillig erteilt.

Die Verjährung der obigen Frist hat gemäß § 30 Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes den Verlust der gesetzlichen Rechtsmittel gegen die Einschätzung zur Einkommensteuer für das Steuerjahr zur Folge.

Wissenschaftlich unrichtige oder unvollständige Angaben oder wesentliche Verhinderung von Einkommen in der Steuererklärung sind im § 66 des Einkommensteuergesetzes mit Strafe bedroht.

Thorn, den 5. Dezember 1900.

Der Vorsitzende der Veranlagungs-

Kommission für den Stadtteil Thorn.

Herren.

Die oben bezeichneten Steuerpflichtigen sind zur Abgabe der Steuererklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugänglich ist.

Die Einsendung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders und deshalb zwangsläufig mittels Einschreibebriefes. Mündliche Erklärungen werden im Rathause, Steuerbüro, zu Prototyp entgegengenommen. Ebenso wird den Steuerpflichtigen die in Zweifelsfällen nachzuhinrende Belehrung bereitwillig erteilt.

Die Verjährung der obigen Frist hat gemäß § 30 Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes den Verlust der gesetzlichen Rechtsmittel gegen die Einschätzung zur Einkommensteuer für das Steuerjahr zur Folge.

Wissenschaftlich unrichtige oder unvollständige Angaben oder wesentliche Verhinderung von Einkommen in der Steuererklärung sind im § 66 des Einkommensteuergesetzes mit Strafe bedroht.

Thorn, den 5. Dezember 1900.

Der Vorsitzende der Veranlagungs-

Kommission für den Stadtteil Thorn.

Herren.

Die oben bezeichneten Steuerpflichtigen sind zur Abgabe der Steuererklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugänglich ist.

Die Einsendung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders und deshalb zwangsläufig mittels Einschreibebriefes. Mündliche Erklärungen werden im Rathause, Steuerbüro, zu Prototyp entgegengenommen. Ebenso wird den Steuerpflichtigen die in Zweifelsfällen nachzuhinrende Belehrung bereitwillig erteilt.

Die Verjährung der obigen Frist hat gemäß § 30 Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes den Verlust der gesetzlichen Rechtsmittel gegen die Einschätzung zur Einkommensteuer für das Steuerjahr zur Folge.

Wissenschaftlich unrichtige oder unvollständige Angaben oder wesentliche Verhinderung von Einkommen in der Steuererklärung sind im § 66 des Einkommensteuergesetzes mit Strafe bedroht.

Thorn, den 5. Dezember 1900.

Der Vorsitzende der Veranlagungs-

Kommission für den Stadtteil Thorn.

Herren.

Die oben bezeichneten Steuerpflichtigen sind zur Abgabe der Steuererklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugänglich ist.

Die Einsendung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders und deshalb zwangsläufig mittels Einschreibebriefes. Mündliche Erklärungen werden im Rathause, Steuerbüro, zu Prototyp entgegengenommen. Ebenso wird den Steuerpflichtigen die in Zweifelsfällen nachzuhinrende Belehrung bereitwillig erteilt.